



**Einladung  
zur 57. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am Dienstag, dem 10.03.2020,  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

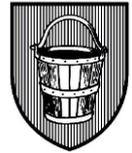
**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.01.2020
- 3 05 - 16 2185/2020 Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;  
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze
- 4 05 - 16 2190/2020 Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich
- 5 05 - 16 2183/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein -  
Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen  
Ermächtigungsgrundlage
- 6 05 - 16 2184/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten  
- Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
- 7 05 - 16 2191/2020 Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark;  
hier: Antrag Nr. XXXVIII/2018 der UWE-Fraktion und Ergänzungsantrag  
Nr. XI/2019 der CDU-Ratsfraktion
- 8 05 - 16 2186/2020 Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;  
hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 der SPD-Ratsfraktion und des SPD-  
Ortsvereins Elten
- 9 05 - 16 2188/2020 Antrag auf dauerhafte Erhaltung des Fußgängerüberweges und der  
Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Kreuzung  
Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße;  
hier: Eingabe Nr. 22/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 25. Februar 2020

Albert Jansen  
Vorsitzender





		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2185/2020</b>	<b>12.02.2020</b>

Betreff

Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;  
hier: Vortrag von Herrn Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung :**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.01.2015 wurde die Planung zur Deichsanierung zwischen Dornick und Kläranlage durch Herrn Friedrich bereits vorgestellt; der Rat hat dieser am 10.02.2015 zugestimmt.

Mit Datum vom 25.04.2017 ist der Planfeststellungsbescheid ergangen; die sich aus dem Bescheid ergebenden Planungen/Änderungen und Untersuchungen hat Herr Holger Friedrich, Geschäftsführer des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und Herr Dennis Steffen, Projektleiter in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.11.2017 dargelegt.

Hierbei wurde auch die Absicht des Deichverbandes erläutert, den Radweg aus Dornick kommend nur bis zur Wendeschleife Stadtweide zu führen und nach ca. 150 m weiter auf der landseitigen Berme Deichstraße/Deichverteidigungsweg gemeinsam mit dem Kraftverkehr in Richtung Kupferstraße verlaufen zu lassen. Der Ausschuss sprach sich gegen einen solchen Verlauf aus und forderte eine durchgehende Trasse des Radweges auf der Deichkrone bis zur Kupferstraße. Des Weiteren sprach er sich für einen barrierefreien Anschluss des Radweges an die Kupferstraße aus.

Der Deichverband wurde gebeten, diese Forderungen in die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf einfließen zu lassen und das Ergebnis dieser Gespräche im Fachausschuss vorzutragen. Der Verband sagte dies zu und wird das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens nunmehr in der Sitzung vortragen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 - 2022 vorgesehen. Produkt: 7.000040.700.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.1.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-16 2185



Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. 54 Frau Ludwig  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink  
Zimmer: 212  
Aktenzeichen: 66 33 03 DV B-L PA2

Telefon: 0 28 22 / 75-1521  
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@stadt-emmerich.de  
Internet: www.emmerich.de

09.05.2016

**Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 WHG, 152 LWG und 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit**

Antrag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze,  
Deichsanierung Rees-Löwenberg PA 2, Rhein-km 847,9 bis 850,4, rechtes Ufer  
Az.: 54.04.01.01.2016/01

- Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein als Trägerin öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Ludwig,

die Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zum o.g. Planungsabschnitt 2 zu; diese wurde dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 10.02.2015 vorgestellt.

Ergänzend werden nachfolgende Maßnahmen gefordert:

Stationierung Planung	Forderungen
1 + 200,00	Die Fahrradrampe sollte nicht in Fahrtrichtung Dornick, sondern in Fahrtrichtung Emmerich ausgebildet werden, da dies die Hauptverkehrsbeziehung ist.
1 + 300 - 350	Südlich der Hofanlage Haus Nr. 155 befindet sich eine Rampe (Zufahrt) zum Deichverteidigungsweg. In ca. 40 m Entfernung beginnt die Rampe in das Rheinvorland. Da in den Sommermonaten mehrmals täglich Viehtrieb stattfindet, ist eine möglichst kurze, gradlinige Verbindung Hofstelle-Vorland wünschenswert. Hierdurch würde die evtl. durch Fäkalien verschmutzte Verkehrsfläche und auch die Sperrzeit während des Viehtriebes reduziert werden.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Stadtparkasse Emmerich-Rees	BLZ 358 500 00	Kto-Nr. 113 399	IBAN DE69 3585 0000 0000 1133 99	Swift-BIC	WELADED1EMR
ABN AMRO BANK Amersfoort NL		Kto-Nr. 58.40.69.812	IBAN NL62 ABNA0584069812	Swift-BIC	ABNANL2A

- 1 + 850 Zur Erreichung des Gewerbegebietes Stadtweide sollte eine zusätzliche Rad-Rampe zum Kronenradwege ausgebildet werden.
- 1 + 850 Einmündung Deichverteidigungsweg - Wendehammer Stadtweide  
Um Verkehrsteilnehmer aus Richtung Deich in Fahrtrichtung Stadtweide zu zwingen den Wendehammer zu nutzen und nicht entgegen der Fahrtrichtung den kürzeren Weg zu befahren, wird angeregt, im Einmündungsbereich des DVW einen Fahrbahnteiler und ggfls. Markierung einzurichten/aufzubringen.
- 2 + 570 Parkplatz Kupferstraße / Deichstraße  
Landseitig befindet sich im Kurvenbereich der Deichstraße / Kläranlage ein wassergebundener Parkplatz. Dieser Platz wurde vor ca. 20 Jahren eingerichtet um das „wilde Parken“ im Einmündungsbereich zur Kupferstraße einzudämmen. Parkende sind hier Touristen, Sportler des Segelflughafens und Spaziergänger. Der Parkplatz liegt am Rheinradweg und bietet sich somit als Start-, Endpunkt für Ausflüge an. Vor Anlegung des Parkplatzes kam es regelmäßig zu verkehrsgefährdenden Situationen zwischen „wild“ parkenden und platzsuchenden Pkw und an- bzw. abfahrenden Lkw der Unternehmungen Kao Chemicals GmbH und Deutsche Giessdraht GmbH.  
Die Stadt Emmerich fordert daher die Beibehaltung des Platzes; die entsprechende ebene Fläche steht landseitig zwischen DVW und Kläranlage zur Verfügung.

Die Stadt Emmerich am Rhein spricht sich für einen bestmöglichen Anschluss der Deichanlieger (Niersweg – Dorfstraße) an den Kronenradweg aus.

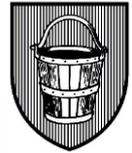
Desweiteren unterstützt die Stadt Emmerich am Rhein ausdrücklich die Stellungnahme der Port Emmerich GmbH vom 02.05.2016. Dies beinhaltet die Aufnahme der Erweiterungsgleisstrasse in die Planfeststellung. Diese Trasse beinhaltet eine zu einem späteren Zeitpunkt zu realisierenden Gleisverlängerung des bestehenden Gleises.

Mit freundlichem Gruß

  
Peter Hinze

Anlagen

- CD-ROM retour
- Niederschrift (Auszug) Ratssitzung 10.02.2015



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16</b>	
		<b>2190/2020</b>	<b>18.02.2020</b>

Betreff

Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, den Beschluss darüber herbeizuführen. Den Stand der Umsetzung, die Fortschreibung des Konzeptes sowie sein voraussichtlicher Bedarf an Haushaltsmitteln für 2021 sind im Ausschuss für Stadtentwicklung Ende 2020 vorzustellen.

## Sachdarstellung :

### Zur Vorgeschichte

Im Jahr 2017/18 hatte der entomologische Verein Krefeld in der sog. ‚Krefelder Studie‘ einen bundesweiten Schwund der Insekten und ihrer Biomasse um durchschnittlich 76 % seit 1989 festgestellt.

Im Januar 2018 wandte sich die Fraktion der Grünen mit einem Antrag an den Rat, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen für Hecken, Nutzbäume und andere Blühangebote ‚zur Schaffung charakteristischer Lebensraumstrukturen sowie Nisthabitate für Insekten‘ als Gegenmaßnahme zum dramatischen Insektensterben.

Daraufhin beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 13.03. 2018 die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit die Pflege städtischer Grünflächen sowie die Wahl bestimmter Saatgutmischungen besser auf die Bedürfnisse der Insekten angepasst werden könnten. Im Verlauf des Frühjahrs 2018 stellte das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve (NZ) im Auftrag der Stadt Kleve erste konzeptionelle Überlegungen an, wie Kommunen dem Insektensterben entgegenwirken könnten. Die Stadt Emmerich als Kooperationspartner der Biologischen Station vereinbarte im Sommer eine Zusammenarbeit im Insektenschutz mit dem NZ. Gleichzeitig nahm die Verwaltung Kontakt zu den entsprechenden Fachkollegen in Bedburg-Hau, in Weeze und beim Kreis Wesel auf, die in dieser Thematik bereits gelungene Projekte vorzuweisen hatten und besichtigte diese. Deren Erfahrungen sowie die Erkenntnisse aus den jeweiligen vor-Ort-Besichtigungen flossen mit ein in die städtischen Überlegungen.

Am 31.10. 2018 erstatteten die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) im Werksausschuss einen Sachstandsbericht zur Anlage von Blumenwiesen im abgelaufenen Jahr. Sieben ausgewählte Flächen waren gesondert eingesät worden, jedoch aufgrund des ungewöhnlich trockenen Witterungsverlaufs im Sommers 2018 entwickelte sich nur eine dieser Flächen wie geplant, da deren Anlage, Pflege und Bewässerung an eine externe Firma vergeben worden war. Bei diversen anderen, zuvor angelegten Blumenwiesen setzten sich die Wildkräuter stärker durch, deren Blühaspekt zwar weniger augenfällig, jedoch für die Insekten genauso nutzbringend war.

In der Sitzung des ASE am 07.05. 2019 berichtete die Verwaltung über ihre Erfahrungen in 2018 und ging näher darauf ein, wie ein solches Konzept strukturiert sein könnte; sie erhielt den Auftrag, das Konzept in der vorgeschlagenen Weise zu erarbeiten.

### Vorbemerkungen zum Konzept

Das Konzept nimmt zunächst einmal die stadt eigenen Grünanlagen in den Fokus, um an diesem Beispiel zu zeigen, wie man über die Wahl der Pflanzen, über die Art der Bodenbereitung und die Art und Weise der Pflege den heimischen Insekten wieder mehr Lebensraum und mehr Nahrungshabitate zur Verfügung stellen kann. Damit einher gehen muss eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die einerseits das städtische Handeln gut erklärt und andererseits Informationsmöglichkeiten bereithält, die den Bürger in die Lage versetzen, die eigenen Handlungsweisen im Umgang mit Grün- und Gartenflächen zu hinterfragen und ihn im besten Falle im eigenen Garten selbst entsprechende Initiativen ergreifen lässt. Insgesamt betrachtet das Konzept vier öffentliche wie auch private Handlungsfelder und die dort gegebenen Möglichkeiten, sich für den Insektenschutz zu engagieren:

- die kommunalen Grünflächen
- die Privatgärten
- die landwirtschaftlichen Flächen und
- die gewerblich genutzten Gebiete

Das Konzept beinhaltet derzeit sowohl konkrete Maßnahmen zur Umsetzung wie auch Vorschläge und Ideen, deren Aussichten auf Erfolg sich erst noch erweisen müssen. Die

Beteiligten verstehen es als eine Art ‚offenes Konzept‘, das modular um weitere Maßnahmen, Ideen und Vorschläge erweitert werden kann bzw. jährlich fortgeschrieben werden soll. Für die Zukunft des Insektenschutzes in Emmerich ist es ratsam, das vorliegende Konzept als dauerhaftes Handlungsfeld in der Stadt Emmerich am Rhein zu etablieren, es je nach Erfolg zu korrigieren, und einen dauerhaften Dialog mit Fachleuten und interessierten Bürgern einzurichten.

Langfristiges Ziel ist es, den Lebensraum und das Nahrungsangebot für Schmetterlinge und Insekten deutlich zu verbessern, - und zwar in den verschiedensten Bereichen unserer Lebenswirklichkeit, im privaten und im öffentlichen Raum, im gewerblich / industriellen Umfeld wie auch im Bereich des Naturraums und der Landwirtschaft.

## **1. Der Bereich der kommunalen Grünflächen**

Darunter versteht man Wege- und Straßenränder, Friedhöfe, Parks und andere Freizeitflächen, incl. Sportanlagen, Kita- und Schulgelände sowie sonstige kommunale Grünflächen. Hier kann die Stadt Emmerich in unterschiedlichster Art und Weise auf eigenen Flächen für eine größere Artenvielfalt von Insekten sorgen. Besonders im Fokus stehen die folgende Handlungsfelder und ihre Maßnahmen:

### **1.1 Die Art der Pflege und des Unterhalts öffentlicher Grünflächen**

Der zunächst wichtigste Aspekt bei schon bestehenden Grünflächen ist eine Änderung der bisherigen Praxis, nämlich die der gleich getakteten Pflege. Perfektion und Intensität, mit der die Pflege städtischer Grünanlagen betrieben wird, trägt dazu bei, dass Spontanvegetation sich kaum mehr entwickeln kann und damit ganze Tiergruppen gefährdet werden, die in ihrer Funktion als Nützlinge wie z.B. beim Bestäuben von Nutzpflanzen eine systemrelevante Rolle spielen.

Mahd und Pflege solcher Grünflächen sollen zukünftig alternierend stattfinden, so dass bestimmte Bereiche erst beim 2. oder 3. Mal gemäht werden, damit das Samenpotential im Boden eine Chance hat und die vorhandenen Kräuter in den Rasenflächen auch tatsächlich Blüten entwickeln können. Randliche und abgelegene Bereiche können auch erst zum Herbst hin gemäht werden. Auch wenn sich dort vermeintlich ‚minderwertige‘ Taubnesseln, Giersch oder Brennesseln entwickeln, sind dies doch wichtige Bereiche für die Artenvielfalt.

Ähnlich verhält es sich mit der Aussparung sog. Schonstreifen (verringerte Mahd) in zentralen öffentlichen Parkbereichen oder Wiesenflächen, wenn sich dies mit der Erholungsnutzung dieser Flächen vereinbaren lässt. Diese Schonstreifen fungieren dann als essentieller Rückzugraum für Insekten und Kleinstlebewesen. Wo dies möglich ist, können auch kleinere Brachflächen belassen werden, auf denen eine Mahd dauerhaft unterbleibt, so dass Insekten dort in höheren Strukturen den Winter besser überdauern können.

Diesen Grundgedanken folgend, schlagen die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) vor, einen Teil ihrer Grünflächenpflege neu zu strukturieren. Aus der Vielzahl großer und kleiner Areale, die der städtischen Grünflächenpflege unterliegen, wurden beispielhaft 30 Flächen ausgewählt, deren Aufwuchspflege geändert werden soll oder die zum Teil zur Anlage von Blühstreifen genutzt werden sollen. Sie alle wurden von Biologen des Naturschutzzentrums auf ihr derzeitiges Arteninventar hin untersucht. Für jede einzelne Fläche wurde ein Vorschlag entwickelt, wie sie insektendienlicher gestaltet oder aber gepflegt werden könnte. Eine Übersicht aller betrachteten Areale und ihrer jeweiligen Vorschläge können sie der Anlage 1 zur Vorlage entnehmen.

## 1.2 Die Anlage von Blühstreifen

Wird das grundlegende Pflegekonzept angepasst, ist es sinnvoll, ergänzend auf ausgewählten Standorten zusätzlich Blühstreifen anzulegen. Damit die Blütenpflanzen in Konkurrenz zu den anderen Pflanzen (häufig sind dies Gräser) keimen können, muss deren Saatbett eigens vorbereitet werden. Dazu sind umfangreiche Arbeiten erforderlich. Für die Neueinsaat der Flächen müssen diese vorher abgemäht und umgebrochen werden, anschließend evtl. mit Boden aufgefüllt oder bei zu nährstoffreichen Böden mit Sand abgemagert werden. Im Anschluss werden diese Flächen egalisiert, gefräst und mit heimischen Regio-Saatgut eingesät. Neben der Wässerung der Flächen in der Anfangszeit, müssen sie im Spätsommer oder Spätwinter mit einem Balkenmäher abgemäht werden. Das Mähgut kann erst einige Tage später abgeharkt werden (damit die Insekten es zuvor verlassen können).

Eine Übersicht der Kommunalbetriebe über die Flächen, wo Blühstreifen bzw. Blumenwiesen vorgesehen sind und an welchen Standorten überwiegend eine Änderung in der Pflege der Aufwuchsf Flächen vorgenommen werden soll, kann man in Verbindung mit den Maßnahmenblättern in der Anlage 1, der Anlage 2 entnehmen. Insgesamt berücksichtigt das Konzept auf ca. 6.400 qm die Einsaat von Blumenwiesen und auf ca. 28.700 qm die veränderte Pflege von Aufwuchsf Flächen.

Um in 2020 bereits Teile des Konzeptes umsetzen zu können, haben sich Verwaltung und Kommunalbetriebe zunächst mit der Ausarbeitung von Maßnahmenvorschlägen im Themenfeld 1 des Insektenkonzeptes, - den kommunalen Grünflächen -, befasst. Mit Blick auf die Haushaltsplanberatungen im Herbst 2019 war zunächst die Frage zu klären, welche Mittel für 2020 in den städtischen Haushalt zusätzlich eingestellt werden sollten.

Da absehbar ist, dass aufgrund der Flächengrößen eine Durchführung der anfallenden Arbeiten nur bedingt von den Kommunalbetrieben selbst geleistet werden kann, gehen die vorliegenden Kostenberechnungen davon aus, dass die Arbeiten hauptsächlich in Fremdvergabe erfolgen müssen. Im städtischen Haushalt sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 50.000,- Euro für diese und andere begleitende Arbeiten bereitgestellt worden. Welche Ausgaben davon bestritten werden sollen, - unter anderem die Anschaffung eines Balkenmähers zur Schonung der Insekten - kann man der Anlage 3 entnehmen.

## 1.3 Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrung in der Umsetzung insektenfreundlicher Konzepte in anderen Kommunen zeigt, dass es im Sinne einer breiteren Akzeptanz notwendig ist, dem Bürger zu erläutern, warum z. B. nach Ablauf der Blütezeit die Pflanzen bis zum Aussamen stehen gelassen werden. Auch eine alternierende Mahd und Pflege öffentlicher Grünflächen geht damit einher, dass diese Grünflächen zeitweise vom unvoreingenommenen Betrachter als ‚ungepflegt‘ wahrgenommen werden, obwohl bei genauerem Hinsehen sich gerade dort die Artenvielfalt ausgeprägter entwickelt. Hier gilt es, den Bürgern ein tieferes Verständnis für eine solche Handlungs- oder Pflegeweise zu vermitteln. Naturbelassenere, insektendienlichere Blumenwiesen, Wildkräuter und Staudenbeete, die stark aussamen, können nicht gleichzeitig den Eindruck perfekt gepflegter, ‚sauberer‘ Rabatten abgeben. Die Stadt Emmerich am Rhein will sich in dieser Frage an anderen kreisangehörigen Kommunen orientieren.

Städte wie Bedburg-Hau und Weeze haben das in vorbildlicher Weise gelöst, durch eine Beschilderung direkt an den Flächen, die auf die ökologische Begründung für einen solch ‚ungepflegten Zustand‘ hinweisen (siehe Anlage 4) und dem Leser die Wirkungszusammenhänge zwischen Tier- und Pflanzenwelt erläutern. Die Kommunalbetriebe planen, größere Flächen, die durch ihre Lage mehr im Fokus der

Öffentlichkeit stehen, mit solchen Schildern zu kennzeichnen. Mittel dafür wurden bereits in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Natürlich tragen auch Werbekampagnen z. B. in Form eines entsprechenden Flyers als Beilage zur Tages- oder Wochenzeitung dazu bei, ein erweitertes Verständnis des ökologischen Grundgedankens beim Bürger zu erreichen. Die Verwaltung wird auch andere, infrage kommende Möglichkeiten der Beteiligung, wie z.B. Pflegepatenschaften durch Schulklassen oder Nachbarschaften prüfen.

#### 1.4 Einrichtung eines ‚runden Tisches‘ bzw. einer Informationsbörse

Ähnlich anderer Formate wie ‚Montags in Martini‘ prüft die Verwaltung, ob die Einrichtung eines im festen Turnus stattfindenden, Gesprächskreises bzw. einer Vortragsreihe den Bürgern bzw. Nachbarschaften oder Orientierungssuchenden eine geeignete Plattform bieten könnte, sich besser über dieses Thema auszutauschen bzw. Anregungen über bislang unerwähnte Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenssituation der Insektenfauna zu geben.

Um die Öffentlichkeit besser einzubinden, schlägt die Verwaltung eine Podiumsveranstaltung zum Thema Insektenschutz am 20. Mai 2020, dem Weltbienentag als Auftakt dieser Gesprächsreihe vor.

#### 1.5 Das Aufstellen von Insektenhotels

Bruthilfen wie Insektenhotels machen nur dann Sinn, wenn ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist und die Maßnahmen 1.1 und 1.2 zumindest teilweise umgesetzt sind. Da kommerzielle und gute Nisthilfen im Handel sehr teuer sind und schwer erhältlich, könnten sie besser selbst hergestellt werden. Da sie dem Grunde nach recht einfach selbst angefertigt werden können, ist das Basteln bzw. der Bau von Nisthilfen unter entsprechender Anleitung, - und damit das Wecken von Interesse an der Natur -, gerade bei Kindergarten- und Grundschulkindern sicherlich sehr beliebt und ein nachhaltiges Mittel, sie an die Natur und ihre Ökologie heranzuführen. Hier bietet das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve an, für interessierte Bürger wie auch Schulklassen Bauanleitungen zusammen zu stellen.

Der Vorschlag aus der Politik, reihenweise alle Emmericher Kindergärten und Grundschulen mit Finanzmitteln für die Anschaffung von Insektenhotels auszustatten, hält die Verwaltung so für nicht zielführend. Stattdessen sollten diese Mittel zum Teil in die Anschaffung entsprechender Materialien und eine fachkundige Betreuung investiert werden, um die Schüler selbst an deren Anfertigung zu beteiligen.

#### 1.6 Beteiligung von Schulen und anderen Jugendeinrichtungen

Grundsätzlich bietet sich in vielen Themenbereichen eines insektenfreundlichen Emmerichs die Zusammenarbeit mit lokalen Jugendgruppen und Schulklassen wie der Schülerfirma ‚Keimzelle‘ in Emmerich an, die sich bereits in diesem Sinne engagieren.

Das Thema ‚insektenfreundliche Pflanzen‘ eignet sich gut dafür, im Biologieunterricht an den Schulen näher aufgegriffen zu werden, möglicherweise im Verbund mit Stadtrundgängen und Exkursionen unter fachlicher Führung oder aber, um in Schulgärten entsprechende Stauden zu pflanzen, bzw. im Werkunterricht entsprechende Nisthilfen herzustellen.

## 1.7 Schwerpunktsetzung des Themas Bienenschutz im Ortsteil Dornick

Nach der Umfirmierung der Flächen des ehemaligen Pioniergeländes in Dornick hat die Stadt Emmerich am Rhein einen großen Teil des Geländes (14.000 qm) entsiegeln lassen und anschließend erworben. Hier entsteht eine Streuobstwiese, umgeben und geschützt von Gehölzbeständen, in deren Randbereichen ebenfalls Blühstreifen vorgesehen sind. Die langjährige Pflege wird der Verein für Landschaftspflege im Kreis Kleve übernehmen, die dauerhafte Zusammenarbeit mit einem Imker ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat sich der Dorfverschönerungsverein an die Verwaltung gewandt in der Absicht, sich zukünftig mit einem Schwerpunkt für eine insektenfreundliche Naturlandschaft des Dorfes engagieren zu wollen.

## 1.8 Vermeidung von Lichtverschmutzung

Eine langfristige Zielsetzung der Verwaltung ist es, im Interesse des Insektenschutzes die Beleuchtung sowohl im Straßenraum, als auch in öffentlichen und privaten Gärten, bzw. im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete maßvoll zu reduzieren resp. zu verändern nach der Devise ‚weniger ist mehr, - für die Insekten‘.

Nach Gesprächen mit den Stadtwerken Emmerich GmbH gibt es in Emmerich bis auf den Bienenweg in Dornick keine explizite insektenfreundliche Straßenbeleuchtung. Dieses Thema gewinnt aber an Bedeutung, immer öfter ist sie auch Gegenstand von Erschließungsverträgen.

Dort, wo nächtliche Beleuchtung unerlässlich ist, wie im Bereich unserer Straßen sollte auf die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel mit einem möglichst geringen Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum geachtet werden. Die erreichte Umrüstung von Quecksilberdampfhochdrucklampen auf UV-arme Natrium-Dampfhochdrucklampen und LED-Lampen stellt bereits einen Fortschritt dar. Dort, wo noch Leuchten mit weitem Spektralbereich (320-720 nm), Halogenleuchten, oder mit Edelgas gefüllte Lampen im Einsatz sind, werden sie nach und nach ausgetauscht.

Herkömmliche LED-Straßenbeleuchtungen weisen eine Lichtfarbe von 4000 K auf. Für Insekten ist jedoch ein warmweißes Licht mit einer Farbtemperatur von  $\leq 3000$  K eher zu empfehlen. Die Verwaltung wird die Stadtwerke zur Klärung des Status Quo im Stadtgebiet um einen diesbezüglichen Zustandsbericht bitten.

Kirchen oder Denkmäler, die nachts mit Scheinwerfern erleuchtet werden, sind eine nicht zu unterschätzende Insektenfalle. Es ist hausintern zu prüfen, inwieweit Denkmäler sinnvollerweise von oben nach unten beleuchtet werden sollten, um die Lichtstreuung in den Nachthimmel so gering wie möglich zu halten.

## 1.9 Weitere städtische Ansatzpunkte für mehr Insektenschutz

Die in Emmerich bestehenden Pläne, Programme und Projekte beinhalten noch weitere Vorhaben, die dem Insektenschutz dienlich sein könnten, und daher auch mit Blick auf ihren Beitrag dazu kritisch hinterfragt werden sollten:

- Hof- und Fassadenprogramm im Rahmen des ISEK 2025 als Teilaufgabe eines Stadtteilarchitekten,
- Prüfung sog ‚Stadtnaturprojekte‘ gemeinsam mit der EGE sowie deren Fördermöglichkeiten analog des Bundesprogramms Biologische Vielfalt in der Emmericher Innenstadt im Rahmen der ‚Kommunalen Klimaschutzinitiative‘,
- Begrünung der Dachebenen von städtischen Bushaltestellen, ebenfalls im Rahmen der ‚Kommunalen Klimaschutzinitiative‘.
- Begrünung des Geistmarktes und der Innenstadt im Rahmen des ISEK

## 2. Der Bereich der Privatgärten

Ein solch stadtweites Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich beschränkt sich nicht allein auf den Beitrag städtischer Grünflächengestaltung, sondern zeigt dem Bürger proaktive Möglichkeiten auf, sich in seinem Privatgarten gleichermaßen für bessere Lebensbedingungen unserer Insektenwelt einzusetzen.

### 2.1 Die Art und Weise der Gestaltung unserer Gärten und Vorgärten

Privatgärten, insbesondere die Vorgärten, werden immer häufiger versiegelt mit Kies, Split- oder Steinschüttungen auf denen Kübelpflanzen drapiert werden, umgeben von Hecken aus immergrünen Formschnittgehölzen. Ihr dauerhaft ordentliches Aussehen und der geringe Pflegeaufwand haben zu ihrer massenhaften Verbreitung beigetragen.

Hier gilt es für die Stadt, wieder ein Bewusstsein bei ihren Bürgern dafür zu schaffen, welche Wirkung auch die wenigen Quadratmeter im eigenen Garten auf das Angebot von Nahrung und Lebensraum für Insekten haben können. Dazu gibt es bereits ein breites Informationsangebot über Gartenpflanzen, die im besonderen Maße für Insekten geeignet sind. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum eine einschlägige Broschüre/ Flyer für die Emmericher Bürger erstellen, in der die insektendianlichen Blühpflanzen mit Tipps zu ihrer Pflanzung und Pflege aufgeführt werden.

Auch normativ besteht hier die Möglichkeit seitens der Politik bzw. der Verwaltung, bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen, wie in Einzelfällen bereits geschehen, zukünftig Festsetzungen zu treffen, die vollversiegelten Flächen in Vorgärten, in Form von Steingärten ausschließen, wie dies auch einer Forderung der CDU- und BGE - Fraktion zur kommunalen Klimaschutzinitiative entspricht. Eine Selbstverpflichtung des Rates, derartige Festsetzungen zum Regelbestandteil aller zukünftigen Bebauungspläne zu machen, gibt es, - ähnlich wie diesbezüglich, verbindliche Gestaltungssatzungen -, bislang noch nicht.

### 2.2 Bereitstellung eines entsprechenden Pflanzenangebotes vor Ort

In Zusammenhang mit der Erstellung einer Bürgerbroschüre zu insektendianlichen Pflanzen ist es die Absicht der Verwaltung, eine Zusammenarbeit mit Gärtnereien aus der Region herbeizuführen, um die Betriebe anzuregen, die in der Broschüre erwähnten Pflanzen verstärkt in ihr Sortiment aufzunehmen und damit kundenverfügbarer zu machen. Im Übrigen soll die Publikation auch einer breiten Bürgerschaft auf der städtischen Homepage zugänglich gemacht werden.

Parallel dazu wurde die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom November 2019 beauftragt, auszuloten, inwieweit sich die Stadt an einem Projekt der NABU-Naturschutzstation als Co-Finanzier beteiligen soll. Dieses Projekt finanziert sich überwiegend aus Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und soll dem Insektenchwund entgegenwirken. Ziel ist es, jedem Bürger, Garten- und Balkonbesitzer wie aber auch Gartenbaubetrieben oder Grünflächenämtern über Blumengroßhändler im konventionellen Handel vor Ort bienendienliche, heimische Wildpflanzen, - nicht als Samen sondern als bereits herangezogene Staudenware -, anzubieten, so dass jeder, der sich für die Rettung der Insekten engagieren möchte, schnell und gezielt die Stauden pflanzen kann, die den Insekten das Überleben erleichtern. Die Verwaltung prüft derzeit die Beteiligung an diesem gemeinschaftlichen Projekt. Neben der Steigerung der Nachfrage nach heimischen Regio-Pflanzgut, sieht das Projekt auch eine nachhaltige Wissensvermittlung bei Gärtnern, Garten- und Landschaftsbauern, Kommunen, Gewerbetreibenden wie aber auch beim Endkunden vor.

Eine Beteiligung der Stadt wird auf Wunsch der Politik geprüft, gerade auch im Hinblick auf die Co-Finanzierung des Projektes durch die weiteren Vertragspartner. Auf kommunaler Ebene sind das die drei Kommunen Kleve, Kranenburg und Emmerich, die Gemeinde Kranenburg hat in der Zwischenzeit eine Teilnahme abgelehnt. Entscheidend für das

Zustandekommen des Projektes und damit für die Beteiligung der verbleibenden Partnerstädte Kleve und Emmerich, ist die Haltung des Kreises Kleve, der ggfs. den Hauptanteil (75.000 €) beitragen soll. Der Kreis Kleve befürwortet zwar das Projekt in seiner Wirkung, EU-Mittel von 637.000 € in unsere Region zu holen, hat jedoch die Entscheidung über seine Beteiligung zunächst zurückgestellt. Solange seine Zustimmung noch aussteht, ist das Zustandekommen des Projektes, als insektenfreundliches Blühangebot für jedermann, in Frage gestellt.

### 2.3 Wettbewerb ‚Insektenfreundlichster Garten‘

Um die Aufmerksamkeit der privaten Gartenbesitzer auf den Gedanken eines insektenfreundlichen Emmerichs zu lenken und um die persönliche Identifizierung mit diesem städtischen Anliegen zu fördern, schlägt die Verwaltung die Initiierung eines öffentlichen Wettbewerbs vor, der den ‚Insektenfreundlichsten Garten‘ kürt, und dafür attraktive Preise auslobt. Nähere Details zu den Bewertungskriterien, zur Bewerbung, zu der Jury und zum Zeitpunkt der Preisverleihung erfolgen bei der Ankündigung des Wettbewerbs.

## 3. Der Bereich der Landwirtschaft

Außerhalb der geschlossenen Ortschaften herrscht hier im ländlichen Raum die landwirtschaftliche Nutzung vor, die in Emmerich jenseits der Naturschutzgebiete eher ackerbaulich orientiert ist. Was diese privaten landwirtschaftlichen Flächen betrifft, hat die Stadt keinen direkten Einfluss.

### 3.1 Die Anlage von Blühstreifen auf Randflächen in der Feldflur

Im Gespräch mit Vertretern der Emmericher Landwirte hat sich gezeigt, dass die Anlage von Blühstreifen in der Landwirtschaft auf Emmericher Stadtgebiet nur sehr vereinzelt praktiziert wird, obwohl es viele Gründe gibt, die dafür sprechen:

- bei der Bearbeitung von landwirtschaftlichen Flächen die einen ‚ungeraden‘ Flächenzuschnitt aufweisen, bleiben bei der Flächenbegradigung immer Reststücke übrig, die nicht wirtschaftlich bearbeitet werden können und sich daher zur Einsaat von Blühmischungen eignen.
- häufig bieten sich auch Randstreifen an, die eher als Abstandsflächen zu Straßen oder Häusern dazu genutzt werden, Pflanzenschutzmittelreste auszubringen, oder die das Bearbeiten von benachbarten Gräben erleichtern.
- die landwirtschaftliche Praxis erfordert saisonal auch immer wieder wechselnde Stilllegungsflächen, auf denen ebenfalls statt Ölpflanzen oder Leguminosen als Zwischeneinsaat auch Blühstreifen angelegt werden könnten.

Dass Blühstreifen als insektendienliches Instrument, in der landwirtschaftlichen Praxis keinen höheren Stellenwert genießen, liegt auch an negativen Begleiterscheinungen, die damit einhergehen.

- Die Arealgröße solcher Stilllegungsflächen wird nach der Gesamtgröße der Hofflächen von der Landwirtschaftskammer berechnet. Ob der Landwirt bestimmte Auflagen einhält, wird von der Landwirtschaftskammer (LWK) regelmäßig überprüft, da er dafür analog der Stilllegung Prämienzahlungen von bis zu 270 €/ha erhält.
- Trotzdem werden diese finanziellen Hilfen von Emmericher Landwirten nicht häufig genutzt, da diese Art der Förderung auch immer einhergeht mit einem hohen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand bzw. einer peniblen Buchhaltung, die bei Nichtdurchführung auch Sanktionierungen zur Folge hat, indem Fördergelder nicht gezahlt werden. Außerdem besteht bei der Anlage von benachbarten Blühflächen

auch Immer das Risiko, dass von Ihnen Unkräuter in die Kulturlächen eingetragen werden, die den üblichen Arbeitsaufwand dann noch eher erhöhen.

Die Stadt Emmerich am Rhein wird im Wege einer Informationsveranstaltung für die Emmericher Landwirte, gemeinsam mit einem Vertreter der Landwirtschaftskammer und dem Ortslandwirt dafür werben, dass die Anlage von Blühstreifen mehr Beachtung findet bei Landwirten, die ohnehin ihren sog. ‚Greening‘-verpflichtungen nachkommen müssen.

#### Erläuterung des Begriffs ‚Greening‘

*Bewirtschaftet ein landwirtschaftlicher Betrieb mehr als 15 ha Ackerland muss er u. U. bestimmte Greenings-Maßnahmen einhalten. Das sind Landbewirtschaftungsmethoden, die den Klima- und Umweltschutz fördern sollen, wie z.B. der Erhalt von Dauergrünland, von Wiesen und Weiden, eine größere Vielfalt beim Anbau von Feldfrüchten, sowie die Bereitstellung sog. ökologischer Vorrangflächen auf Ackerland. Geht er diese Verpflichtung ein, nimmt der Landwirt an einer Prämienregelung teil und erhält die sog. **Greeningsprämie**. (Wie Landwirte ihrer Verpflichtung zu ökologischen Vorrangflächen im Einzelnen nachkommen ist unterschiedlich; mal, indem sie 5 % ihrer Ackerflächen stilllegen, oder Puffer- oder Feldrandstreifen anlegen, Zwischenfruchtanbau betreiben, mit Untersaaten arbeiten, Leguminosen anbauen, Aufforstungen betreiben oder eben Blühstreifen anlegen)*

### 3.2 Eine insektenfreundlichere Ausstattung kommunaler Pacht- und Ausgleichsflächen

Die kommunale Bauleitplanung, wie z.B. die Ausweisung neuer Bau-, und Gewerbegebiete, provoziert Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Schaffung neuer Natur ausgeglichen werden müssen. Üblicherweise legt die Verwaltung dazu auf eigenen Parzellen mit Anschluss an die freie Natur sogenannte Ausgleichsflächen an, die von landwirtschaftlichen Pächtern meist extensiv als Grünland bewirtschaftet werden. Diese sog. Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Kompensationsflächen in städtischem Eigentum bieten im besonderen Maße die Möglichkeit, im Sinne des Artenschutzes eine Verbesserung herbeizuführen. Dies kann durch die Einsatz von randlichen Blühstreifen erfolgen, durch das Stehenlassen des Aufwuchses in sog. Schonstreifen oder aber durch die bewusste Anlage von Rand- bzw. Abstandstreifen, die nicht mitbewirtschaftet werden oder brachliegen bzw. die den Abstand zu wertvollen Gehölzstreifen oder Wegeparzellen einhalten. Bei welchen städtischen Ökokontoflächen die Anlage solcher Streifen möglicherweise eine sinnvolle Maßnahme darstellen könnte, soll in jedem Einzelfall geprüft werden.

Im Anschluss wird die Verwaltung die Pächter ausgewählter städtischer Ausgleichsflächen anschreiben und sie bitten, sich an dem Konzept „Insektenfreundliches Emmerich“ zu beteiligen und auf ausgewählten Flächen Blüh- und Schonstreifen anzulegen.

## 4. Der Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete

Gewerbe- und Industriegebiete nehmen in Emmerich große, überwiegend undurchlässige Flächen ein, die meist mit größeren Hallen bebaut sind, umgeben von vollversiegelten Parkplätzen für die Mitarbeiter. Ähnlich versiegelt präsentieren sich die gewerblich genutzten Betriebsgelände kleiner und mittlerer Unternehmen in Innenstadtnähe.

In beiden Fällen können durch eine naturnähere Gestaltung auf Firmengeländen dauerhafte wie auch vorübergehende Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen, die sich zugleich positiv für das Lebens- und Arbeitsumfeld auswirken. Zu den vorteilhaften Wirkungen, die davon ausgehen, zählen bei Starkniederschlägen eine höhere Versickerung zu ermöglichen, kleinklimatisch der übermäßigen Erhitzung von versiegelten Flächen im Sommer entgegenzuwirken und gleichzeitig aber auch den Mitarbeitern eine erhöhte Aufenthaltsqualität zu bieten.

Mit einer naturnahen Gestaltung ihrer Firmengelände können hiesige Unternehmen viel zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, ihre ‚grüne‘ Firmenphilosophie zum Ausdruck

bringen und gleichzeitig den Bürgern, Kunden und Unternehmensnachbarn ein Beispiel dafür geben, dass wahre Überzeugungen auch ‚gelebt‘ werden.

#### 4.1 Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen

Die Verwaltung der Stadt Emmerich hat sich, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, vorgenommen, für eine naturnahe Gestaltung von Firmengeländen zu werben. Gedacht ist an ein Informationsangebot für Emmericher Unternehmen und Betriebe, um zunächst das Interesse an diesem Handlungsfeld zu wecken.

Dazu wird die Verwaltung, gemeinschaftlich mit der Wirtschaftsförderung, zu einem Vortrag einladen, der im Rahmen eines ‚Unternehmerfrühstücks‘ stattfinden soll. Ziel ist es, entweder einen externen Berater oder eine Firma, die bereits Maßnahmen umgesetzt hat, aus eigenen Erfahrungen berichten zu lassen.

Anlass zu Optimismus geben die Interessensbekundungen verschiedener ortsansässigen Unternehmen, mit denen die Verwaltung in Kürze Fachgespräche unter Beteiligung des Naturschutzzentrums im Kreis Kleve führen wird. Mittelfristiges Ziel ist es, zunächst beispielhaft einige interessierte Firmen resp. ihre Nachhaltigkeitsmanager dafür zu gewinnen, dass auf Ihren Firmengeländen insektendienlicher Lebensräume entstehen, die Beispielcharakter für weitere Unternehmen haben können.

#### 4.2 Begrünte Dächer

Begrünte Dächer sind eine Möglichkeit, das Blühangebot auf Firmengeländen zu erhöhen, was bei Bestandsbauten aufgrund der vorhandenen Statik meist nicht umsetzbar ist. Bei Neubauten wäre dies jedoch eine geeignete Maßnahme um die biologische Vielfalt und das Blütenangebot zu erhöhen.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Produkt: 1.100.15.02.02

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.5.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 2190

Anlage 4 zu Vorlage 05-16 2190

# Insektenkonzept der Stadt Emmerich am Rhein

---

Pflege und Unterhalt städtischer Grünflächen

Maßnahmenblätter 1 - 30



Standort 1	Zustand	Größe qm	Pflege
Blackweg zwischen L7 u. Rechtskurve Blackweg links der Strasse	Straßenbankette 2017 abgeschobene Bankette und mit Bienenweide mehrjährig eingesät. Ab 2018 setzte sich der Wildkrautbewuchs wieder stärker durch.	1064	1x mähen im Spätwinter.

Vegetationsaufnahme:

Die Fläche ist im Randbereich verbracht mit Brombeere, Rohrglanzgras und Ackerkratzdistel. Arten aus der angesäten Mischung nur noch vereinzelt vorhanden (Färberkamille, Hornklee, Lein, Gelber Wau). Unter den Bäumen wachsen Gehölze auf.

Empfehlung:

2-malige Mahd (ab Mitte Juni und Mitte/Ende September), dabei jeweils alternierende Schonstreifen (3 Meter breit) stehen lassen, Mahdgut unbedingt abräumen!!, eine Einsaat ist bei angepasster Pflege wahrscheinlich nicht notwendig



Standort 2	Zustand	Größe qm	Pflege
An der Schleuse Kreisverkehr	Bankettbereich wurde 2014 umgebrochen und mit mehrjähr. Bienenweide eingesät. Davon sind nur noch 2-3 Arten übrig.	400	1x mähen im Spätwinter

Vegetationsaufnahme:

westlicher Straßenrand krautreich mit Spitzwegerich, Schafgarbe, vereinzelt Hornklee, Kleiner Klee, Wiesenklee, Weißes Labkraut, Rainfarn, östliche Hälfte (ab großem Tor) westlich des Kreisverkehrs krautärmer, da schattiger  
 Kreisverkehr: sehr kraut- und artenreich mit Thymian, Salbei, Skabiosenflockenblume!!, Spitzwegerich, Lichtnelke östlich des Kreisverkehrs: Hornklee, Weißes Labkraut, Schafgarbe, Löwenzahn

Empfehlung:

1-mal mähen Mitte/Ende September, im Kreisverkehr jeweils eine Hälfte mit dem Freischneider mähen und die andere über den Winter stehen lassen

**Neubaugebiet Rudolf-W.- Stahr-Stiftung, Gemarkung Emmerich, Flur 7, Fl.- ste 1394, 1398, 1399**



Standort 3	Zustand	Größe qm	Pflege
Neubaugebiet Rudolf-W.- Stahr-Stiftung	innenliegendes Grünfläche wurde mit wildkrautfreiem Boden 2018 aufgeschüttet und mit mehrjähr. Blumenwiese eingesät. Gut aufgelaufen, auch im zweiten Standjahr.	925	zur Zeit noch in Fremdvergabe in Pflege einschl. Bewässerung. 1x Mähen im Spätwinter

Vegetationsaufnahme:

Die nördliche Fläche wurde eingesät (Ringelblume, Goldmohn, Margerite, ...), besser beim nächsten Mal Regiosaatgut verwenden. Auf der gegenüberliegenden Seite Schmetterlingsflieder. In der mittleren Fläche befindet sich im Nordosten eine kleine Brache mit Nachtkerze, Melde auf sandigem Untergrund. Eventuell könnte man hier angepasste Arten einsäen (Nachtkerze, Königskerze,...). Restliche Flächen mit Kartoffelrose, Formschnitthecken (Hainbuche, Feldahorn), Felsenbirne, Holunder, Forsythie und Schmetterlingsflieder bepflanzt.

Empfehlung:

Nördliche Fläche: Eine Hälfte im September mähen, die andere im Juli. Wintermahd ist extrem ungünstig, da viele überwinternden Insekten getötet werden. Besser, Mahdgut erst ein paar Tage liegen lassen und dann abräumen, damit die Insekten aus dem Mahdgut in die noch stehende Hälfte abwandern können.



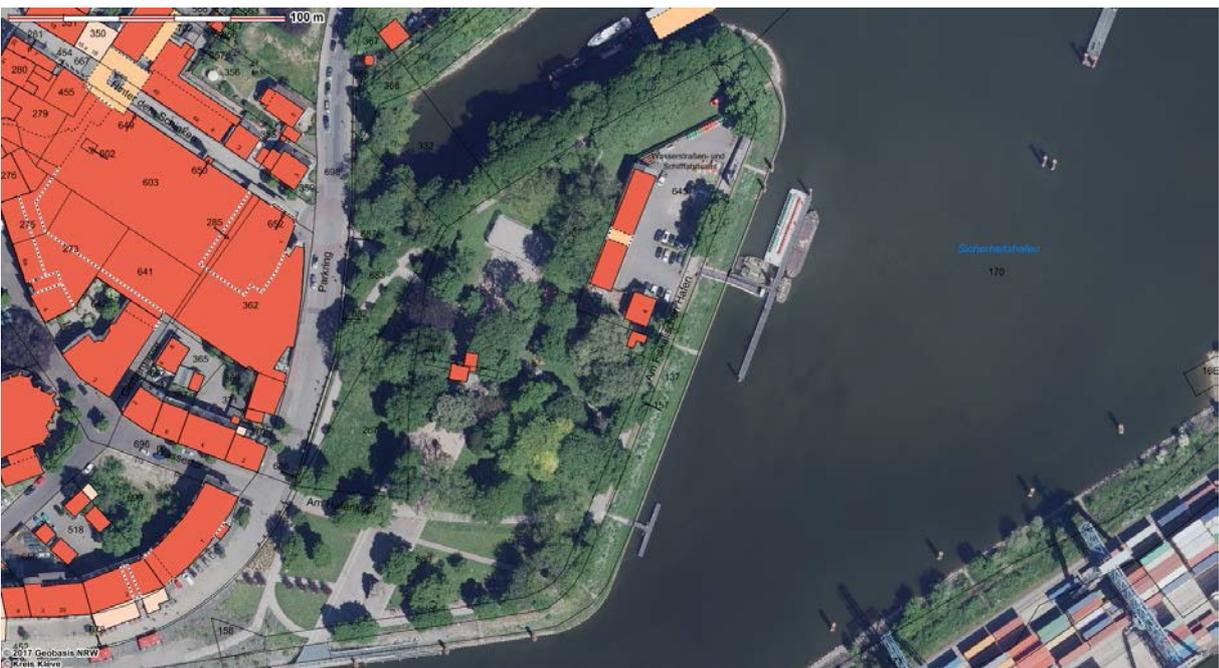
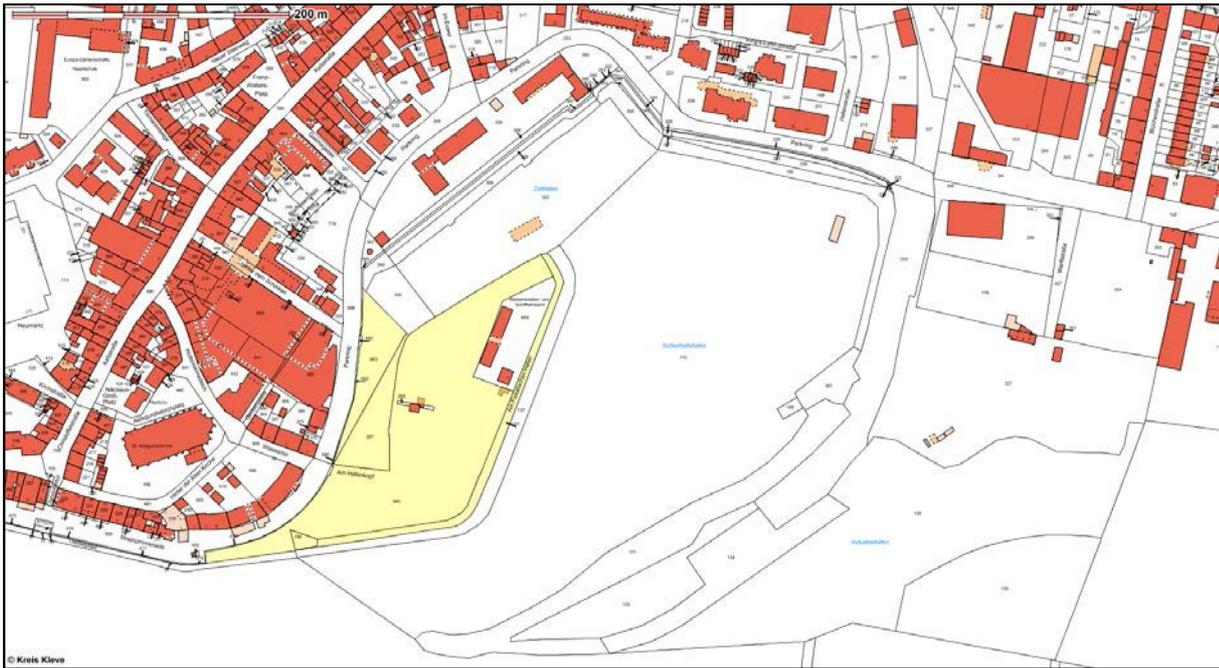
Standort 4	Zustand	Größe qm	Pflege
Weseler Straße Höhe Swertz Ausgleichsfläche	ursprüngliche Gehölzausgleichsfläche wurde 2017 gerodet und mit regionalem Saatgut eingesät. Erscheint wie normaler Wildkrautbewuchs.	2400	Aussenring wird im Juli gemäht, Innenring bleibt stehen. Kompl. Mahd im Spätwinter.

Vegetationsaufnahme:

ab Obi Kreisverkehr nach Norden: einige Kräuter wie Spitzwegerich, Schmalblättriges Greiskraut, Rainfarn und Wilde Möhre  
 südlich des Kreisverkehrs: Innenring mit Pastinake und Gehölzaufwuchs, beginnende Verbrachung, im Außenring (straßenbegleitend) Pastinake, Schafgarbe, Wegwarte  
 Ausgleichsfläche vor Sweertz: sehr kraut- und blütenreich mit Skabiosenflockenblume, Wilder Möhre, Schafgarbe, Lichtnelke, Distelanteil steigend

Empfehlung:

Mahd des Außenringes im Juli kann beibehalten werden, komplette Mahd Mitte/Ende September, dabei Schonstreifen stehen lassen, insbesondere in der Ausgleichsfläche, Mahdgut abräumen!



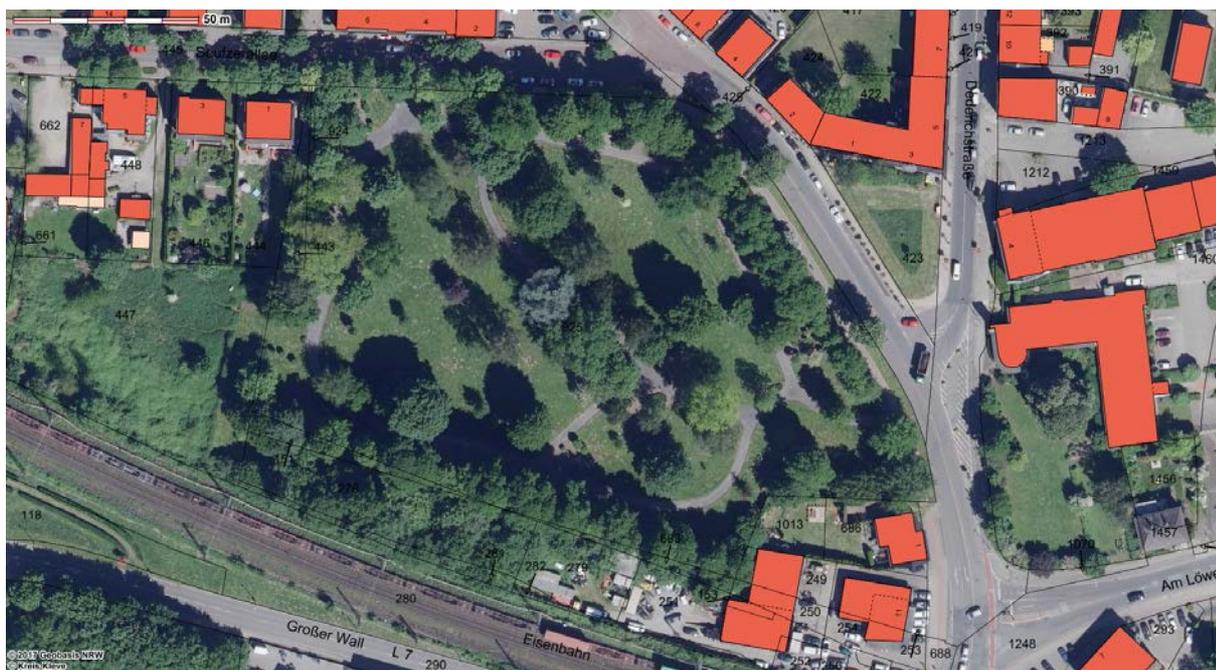
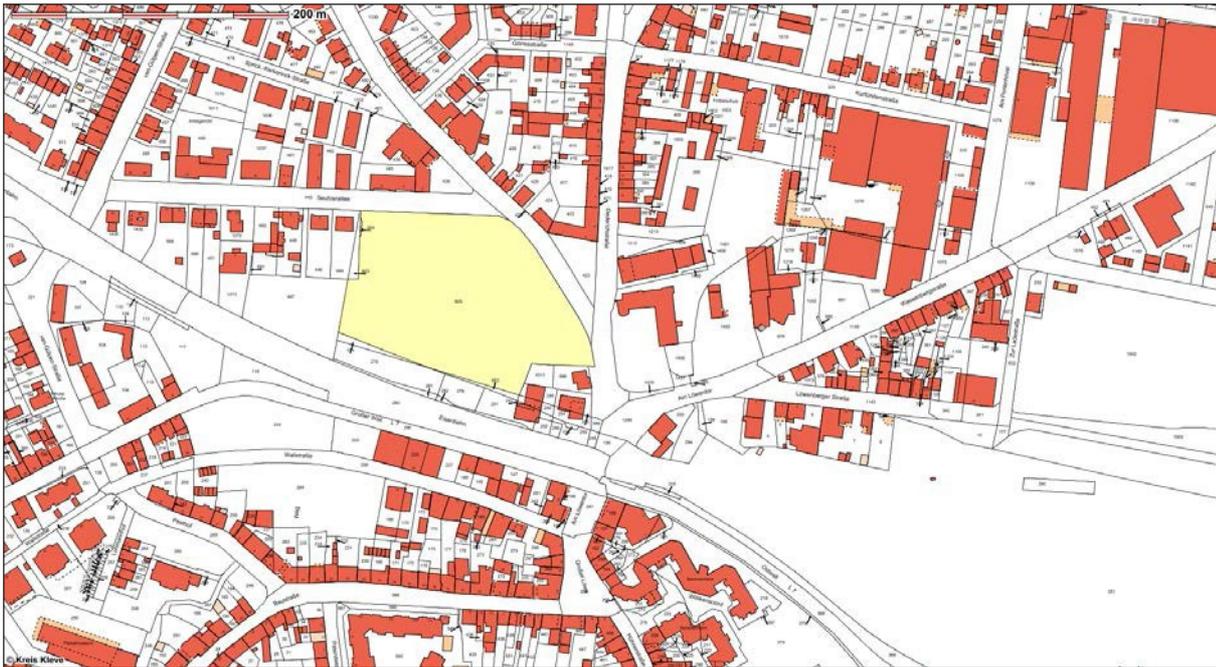
Standort 5	Zustand	Größe qm	Pflege
Rheinpark	4 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	200	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Gestaltete Parkanlage, intensiv gemähte Flächen mit einigen Kräutern (Gänseblümchen, Schafgarbe)

Empfehlung:

Mahdrhythmus anpassen, ggfs. weniger mähen, Blühstreifen mit Regiosaatgut als Initialpflanzung in sonnigsten Bereichen anlegen, wechselnde Schonstreifen stehen lassen



Standort 6	Zustand	Größe qm	Pflege
Gisbert-Lensing-Park	2 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

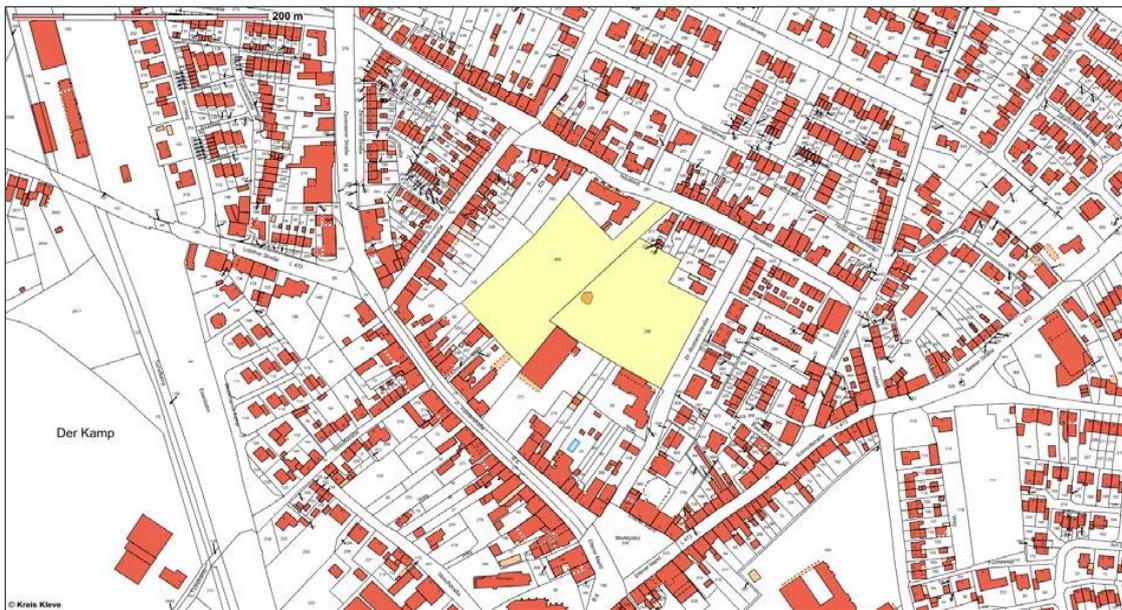
intensiv gemähte Fläche, nur Gänseblümchen als Kraut vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, wechselnde Schonstreifen/-bereiche bei jeder Mahd stehen lassen, Blühstreifen mit Regiosaatgut anlegen

**Dr. Robbers Park Elten,**

**Gemarkung Elten, Flur 16, Fl.- ste 254 und 258**



Standort 7	Zustand	Größe qm	Pflege
Dr. Robbers Park Elten	2 Einzelbeete mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht.

Vegetationsaufnahme:

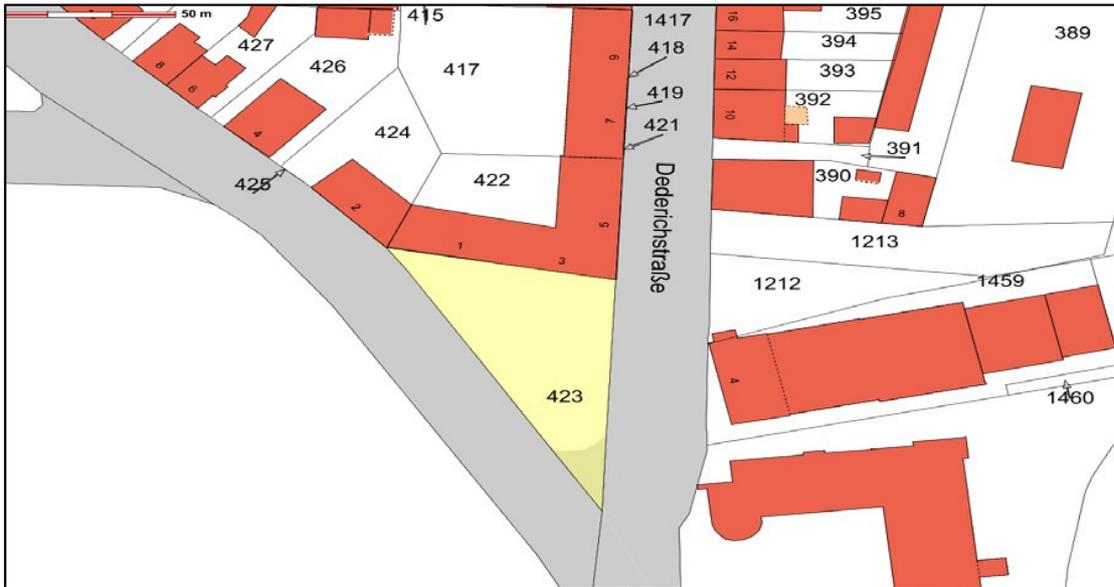
intensiv gemähte Fläche, Kräuter (Löwenzahn, Gänseblümchen und Weißklee) relativ gleichmäßig vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, wechselnde Schonstreifen stehen lassen, Blühstreifen mit Regioaatgut anlegen

**Gerhard-Storm-Str. Ecke, Dederichstraße,  
(Strassendreieck nahe Stadtwerke)**

**Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstück 423**



Standort 8	Zustand	Größe qm	Pflege
Gerhard-Storm-Str. Ecke Dederichstraße	Dreieckbeet mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse ab Juni natürlicher Bewuchs mit Acker-Gänsedistel + Schafgarbe	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht. Wildkräuter werden ca. nach 6 Wochen/Abblühen gemäht.

Vegetationsaufnahme:

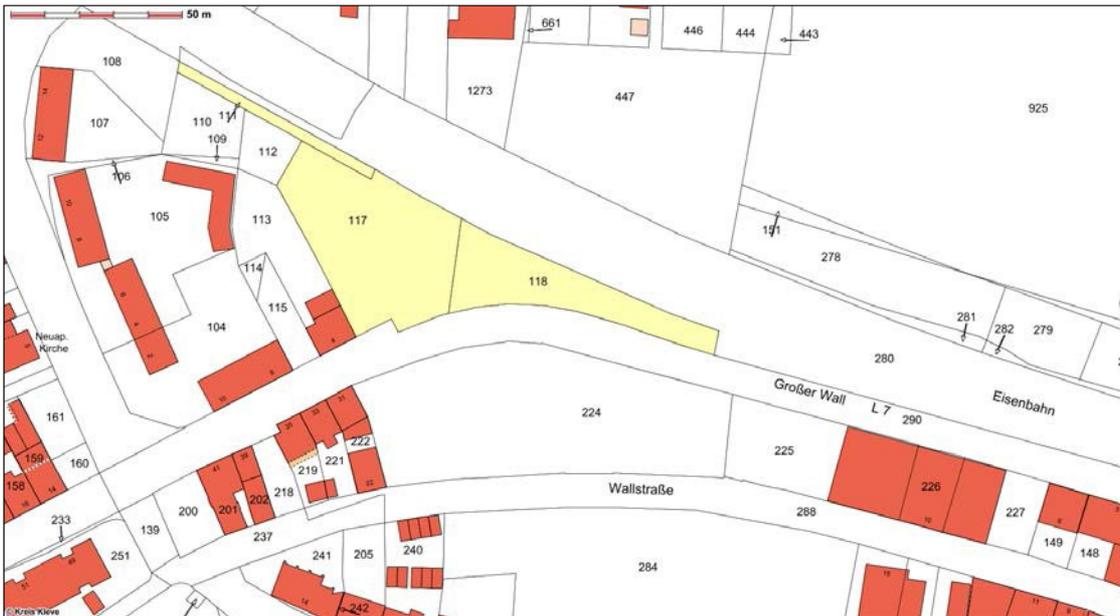
Kräuter (Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen) vorhanden

Empfehlung:

Fläche Ende Juni und Mitte/Ende September mähen, bei jeder Mahd Schonbereich stehen lassen, Einsaat bei angepasster Pflege nicht notwendig

## Großer Wall

## Gemarkung Emmerich, Flur 20, Fl.- ste 117 und 118



Standort 9	Zustand	Größe qm	Pflege
Großer Wall	Einzelbeet vor der Hecke mit Frühjahrsblüher, Narzissen, Krokusse ab Juni natürlicher Bewuchs mit Acker-Gänsedistel + Schafgarbe	100	Beete werden erst nach dem Abwelken im Juni gemäht. Wildkräuter werden ca. nach 6 Wochen/Abblühen

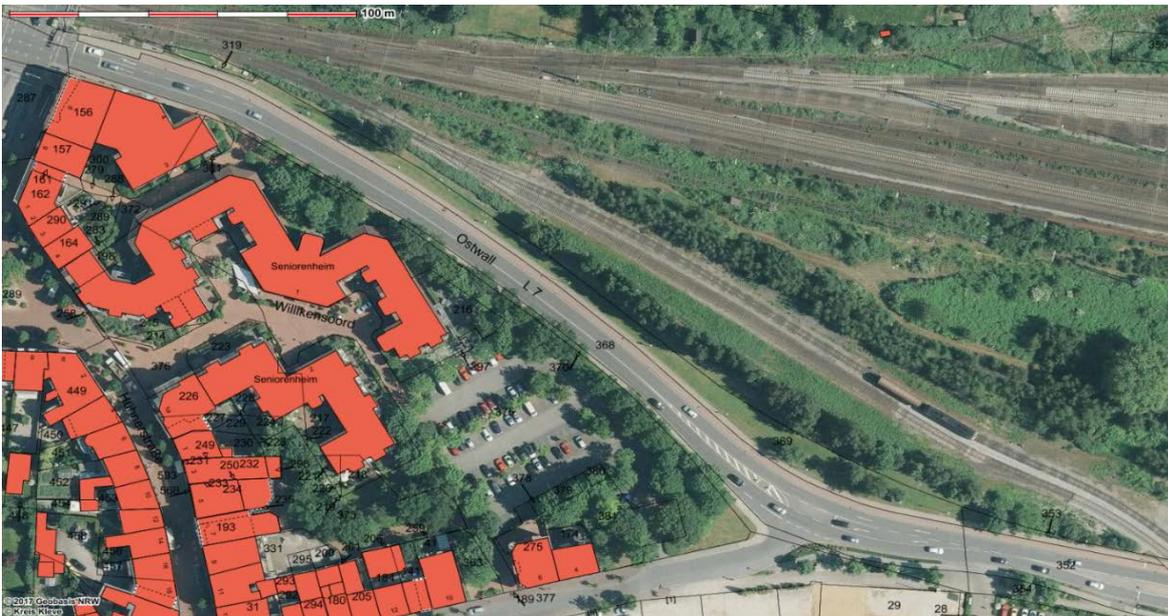
### Vegetationsaufnahme:

Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen, Ferkelkraut, Habichtskraut insbes. im östlichen Bereich vorhanden, im westlichen Bereich weniger Arten (nur Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen) aber fast reine Krautnarbe.

### Empfehlung:

2-malige Mahd auf gesamter Fläche ab Ende Juni und evtl. Mitte/Ende September mähen, dabei wechselnde Schonstreifen stehen lassen, auf Fl. stck 117 ggf. Einsaat von 1- 2 Blühstreifen mit Regiosaatgut

Ostwall, Bahnseite gegenüber Willikensoord, Gem. E'rich, Fl. 19, Fl.- st. 369 + Fl. 17, Fl-st. 353



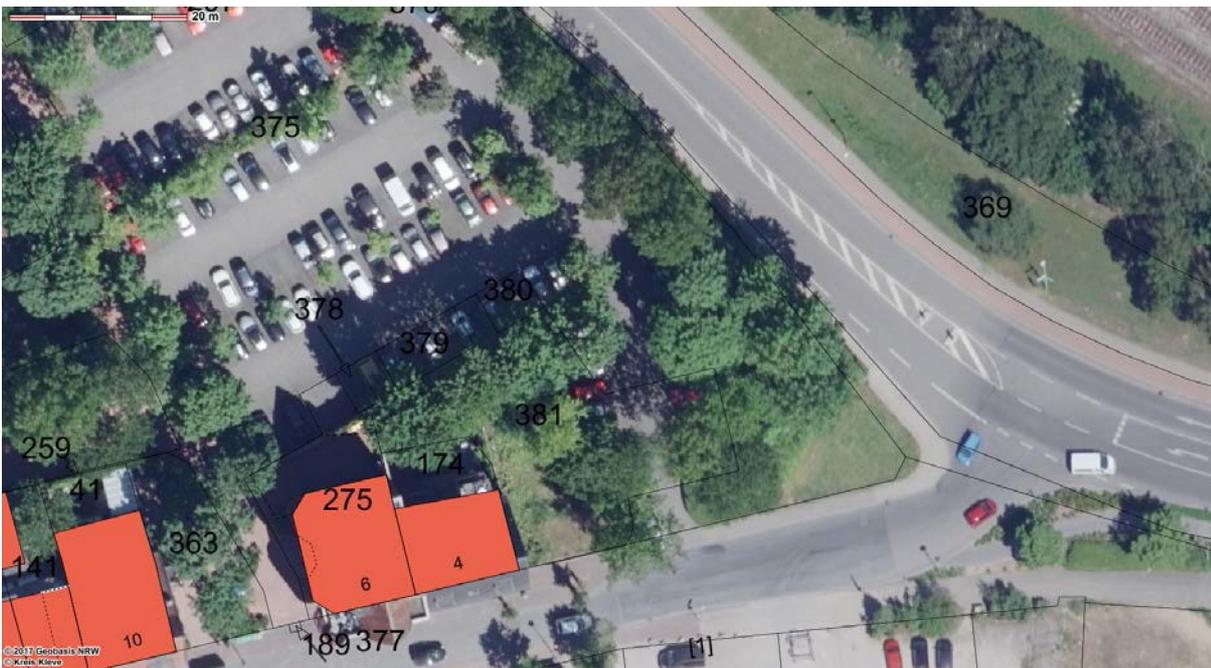
Standort 10	Zustand	Größe qm	Pflege
Ostwall/Bahnhofstr.	Rasenfläche, wurde 2018 ca. 350qm mit Blumenwiese eingesät, wg. Dürre nicht aufgelaufen, Wildverbiss Kaninchen. Große Teilflächen mit Gundermann + Feld Thymian?	1500	Rasenfläche wird durch Kaninchen kurz gehalten. 2xmalige Mahd im Jahr.
	Einzelbeet mit Frühjahrsblüher	100	

Vegetationsaufnahme:

wenige Arten aus Ansaat vorhanden wie Johanniskraut, Salbei, Ochsenzunge, Reiher Schnabel stark vertreten, Blühaspekt Mitte September durch Schmalblättriges Greiskraut, insgesamt sehr lückige Vegetation durch Trockenheit, Fraßdruck, Sandboden und Gefälle

Empfehlung:

keine Ansaat und (zunächst) keine Mahd (evtl. ist in den Folgejahren eine Mahd Ende September nötig, um eine Verbuschung zu verhindern), Selbstberasung ermöglichen



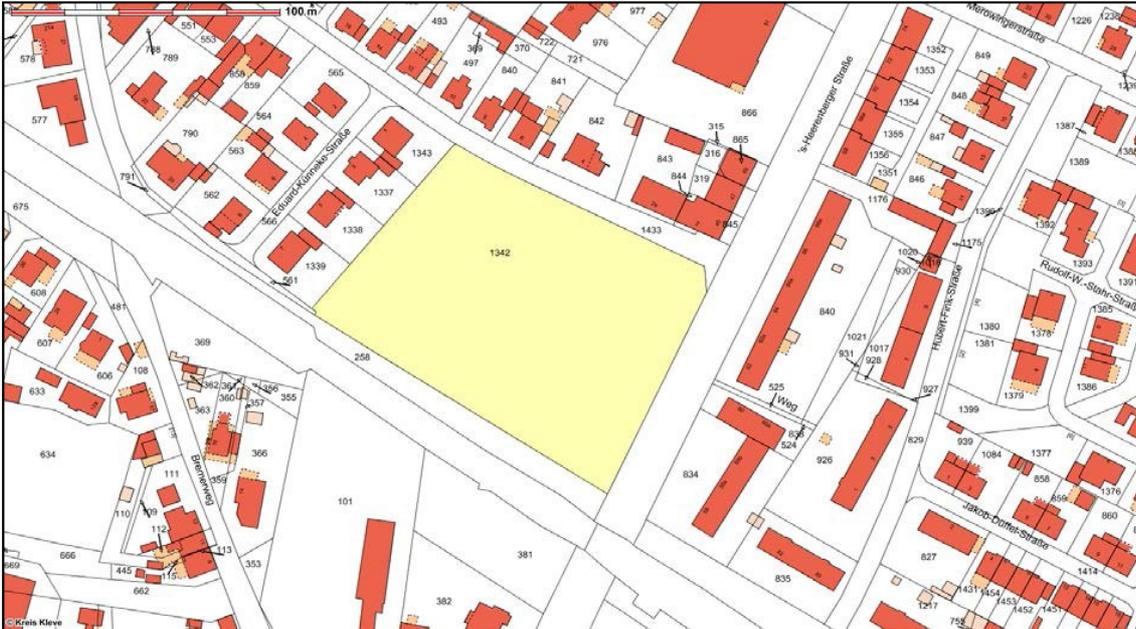
Standort 11	Zustand	Größe qm	Pflege
Ostwall/Mennonitenstr.	Dreiecksbeet vorne in der Spitze mit Rasen	114	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

sehr intensive Mahd, Schafgarbe, Gänseblümchen, Kriechendes Fingerkraut vorhanden

Empfehlung:

erste Mahd Mitte/Ende Juni und bei jeder Mahd jeweils eine Hälfte stehen lassen



Standort 12	Zustand	Größe qm	Pflege
ehemaliger Sportplatz Fulkskuhle	Wildwiese	10517	seit 2018 1x malige Mahd im Herbst mit Schlegelmäher ohne Aufnahme

Vegetationsaufnahme:

Größtenteils eher krautarme Fläche mit Quecke, Glatthafer, Knaulgras, stellenw. Ackerkratzdistel und Brennessel. Aber Potential ist vorhanden, einige Bereiche mit Spitzwegerich, Schafgarbe, Wiesen-Bärenklau, Storchnabel.

Empfehlung:

Vorbehaltlich der Errichtung eines Biotops (s. CDU-Antrag), könnte man auch einen Initialstreifen mit Regiosaatgut einsäen. Mahdgut abräumen, Mahd 2x im Jahr (ab Mitte Juni und September), dabei alternierende Schonstreifen (ca. 3 m breit) stehen lassen.



Standort 13	Zustand	Größe qm	Pflege
Wardstraße Ecke L7	Rasenfläche		wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Im kleineren Teil an der Eltener Straße Weidelgras, Löwenzahn, Weißklee, Gänseblümchen, Fingerkraut. Größerer Bereich sehr krautreich mit Fingerkraut, Schafgarbe, Gänseblümchen, Gewöhnlicher Kratzdistel, Gundermann, Kriechendem Hahnenfuß, Weißklee, Spitzwegerich. Die Fläche ist extrem ordentlich bis auf das kleinste Eckchen gemäht.

Empfehlung:

Kleine Fläche: Weniger mähen! Man könnte auch nur den Bereich unmittelbar am Weg regelmäßig mähen und den Rest deutlich seltener. Im Bereich um die Weide einen Saum stehen lassen. Einsaat macht hier keinen Sinn, da so nah an der Straße und teilweise schattig.

Große Fläche: Dauerhafte Säume entlang der Gehölze stehen lassen (nur alle paar Jahre mähen). Gesamtfläche 2x im Jahr mähen (Mahdgut abräumen)! Alternierende Schonstreifen stehen lassen.



Standort 14	Zustand	Größe qm	Pflege
Müssenberg/Ebertstraße	Rasenfläche mit großer Solitärbuche und Randgehölzstreifen	50	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

Sehr krautreiche aber intensiv gemähte Fläche mit Gänseblümchen, Löwenzahn, Weißklee, kriechendem Hahnenfuß, Herbst-Löwenzahn, Storchschnabel, Spitzwegerich, Vogelknöterich.

Empfehlung:

Weniger mähen, da die Fläche anscheinend auch von den Anwohnern genutzt wird (Bank) könnte man der Süd- und Westseite ca. 2 m breite Saumstreifen stehen lassen und den Rest so mähen, dass die Kräuter zur Blüte kommen, aber die Fläche trotzdem „begebar“ bleibt.



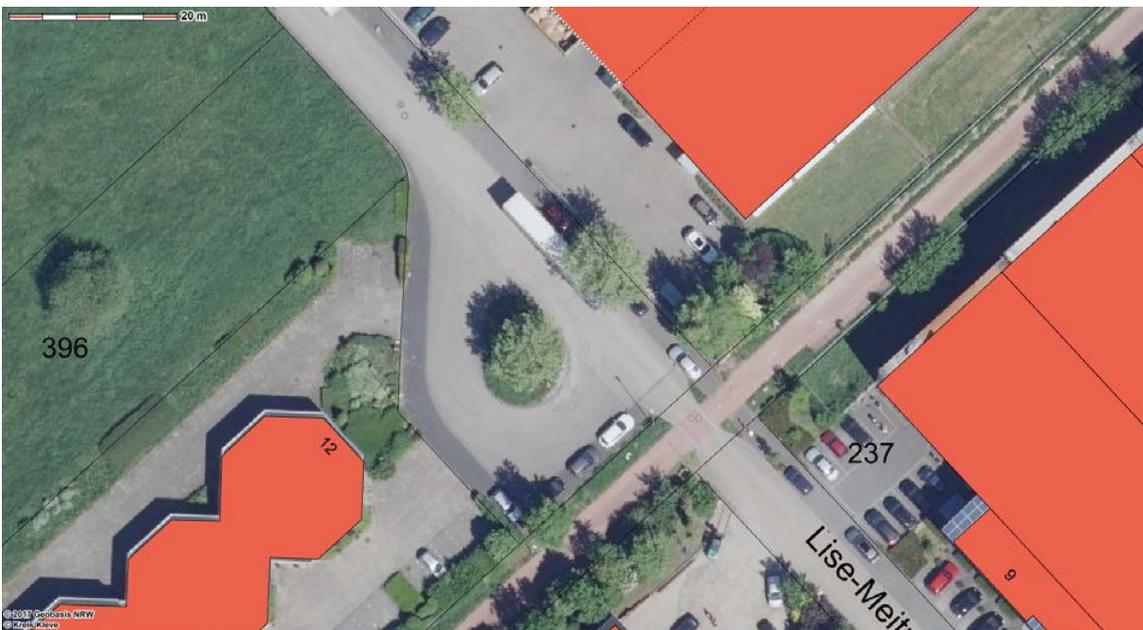
Standort 15	Zustand	Größe qm	Pflege
Albert-Einstein-Str. Kreisverkehr	Wildkrautbewuchs	150	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegel- mäher

**Vegetationsaufnahme:**

beginnende Verbuschung mit Schlehe und Weißdornsträuchern, Wilde Möhre, Greiskraut, Johannis -  
kraut, Spitzwegerich, Beifuß, Stechapfel vorhanden

**Empfehlung:**

mit Freischneider eine Hälfte Mitte Juni, die andere Mitte September mähen



Standort 16	Zustand	Größe qm	Pflege
Lise-Meitner-Str. Kreisverkehr	Wildkrautbewuchs	150	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegel- mäher

Vegetationsaufnahme:

sehr kraut- und blütenreich mit Lichtnelke, Rainfarn, Wilder Möhre, Oregano, Leinkraut, Schafgarbe, Beifuß, Johanniskraut

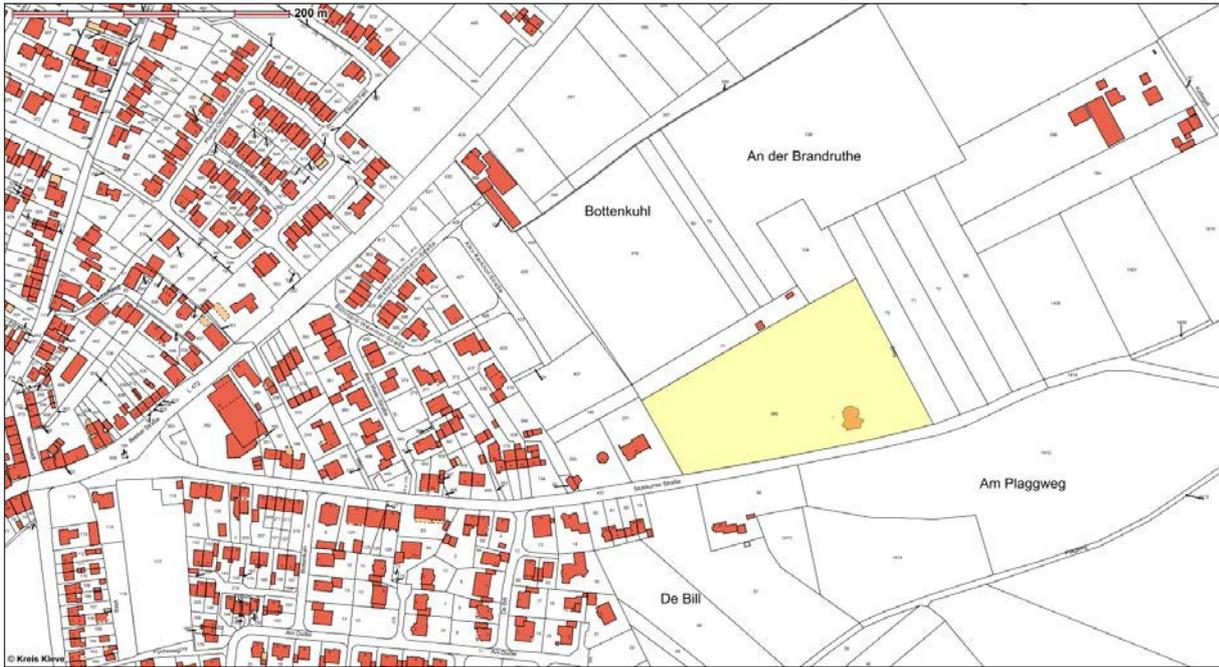
Empfehlung:

mit Freischneider eine Hälfte Mitte Juni, die andere Mitte September mähen



Standort 17	Zustand	Größe qm	Pflege
Blackweg, Zufahrt Bauhof	Bankettfläche	420	2xmalige Mahd im Jahr mit Schlegelmäher

Betrifft ebenfalls den Blackweg wie in Standort 1 jedoch dieses Mal rechts der Strasse



Standort 18	Zustand	Größe qm	Pflege
Alter Friedhof Elten	offene Beetflächen, Teilfläche 2018 mit Bienenweide eingesät.	65	6xmalige Pflege in Fremdvergabe.

Vegetationsaufnahme:

eingesäte Teilfläche nicht gefunden, freie Flächen intensiv gemäht, aber Weißklee, etwas Schafgarbe und Löwenzahn vorhanden

Empfehlung:

weniger mähen, alternierende Schonstreifen stehen lassen, Blühstreifen im sonnigen Bereich im Westen anlegen, der nur 2-mal jährlich gemäht wird und auch dort Schonstreifen stehen lassen



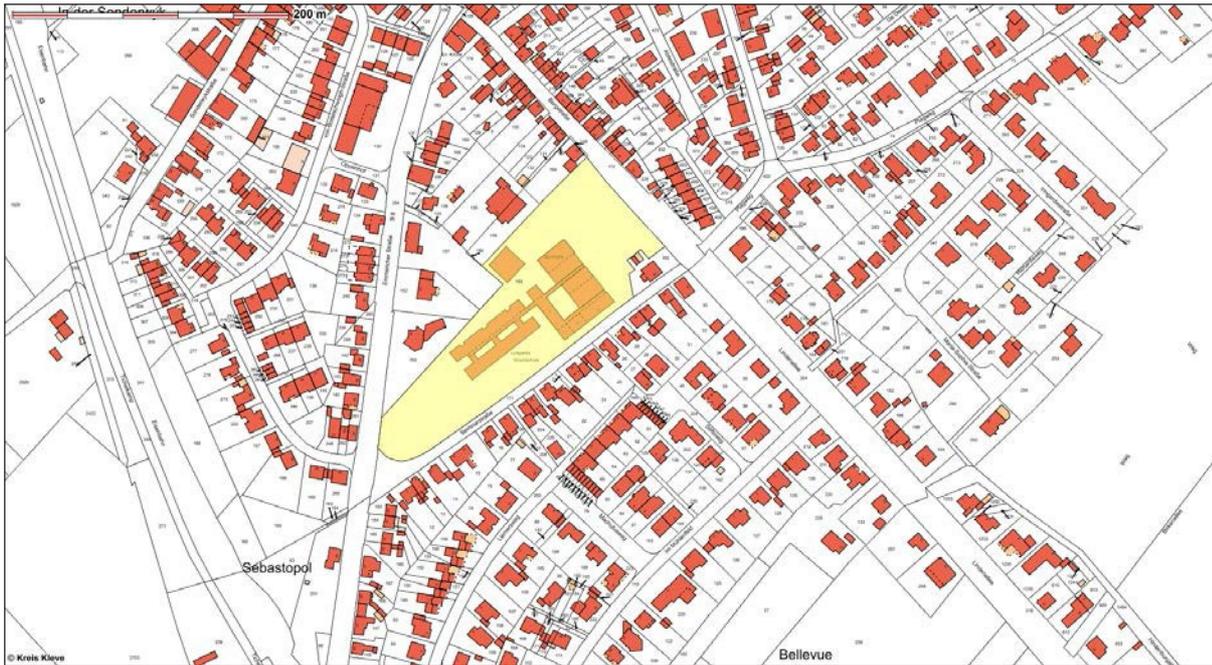
Standort 19	Zustand	Größe qm	Pflege
Kolpingstraße ehemaliger Spielplatz	Rasenfläche	504	wird im dreiwöchigen Turnus gemäht.

Vegetationsaufnahme:

überwiegend Fingerkraut, etwas Spitzwegerich, Gänseblümchen, Schafgarbe vorhanden, große Teilbereiche durch Bäume beschattet, sandig-kiesiger Untergrund

Empfehlung:

deutlich weniger mähen, erstmalig Mitte Juni, evtl. ist 2-mal jährlich ausreichend aufgrund der geringen Wüchsigkeit, einen Saum entlang des Zaunes stehen lassen, der erst Mitte/Ende September gemäht wird



Standort 20	Zustand	Größe qm	Pflege
Luidgardisschule Elten	Umwandlung von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich kleine Teilfläche als Blumenwiese bereits vorhanden.	335	

Vegetationsaufnahme:

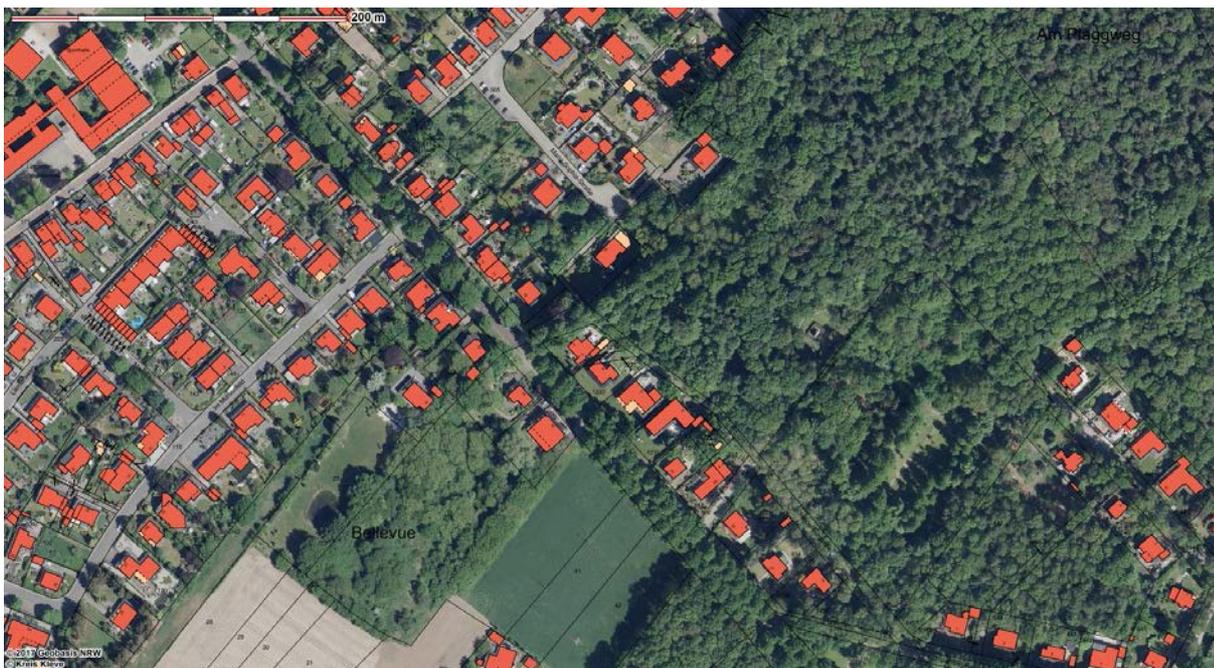
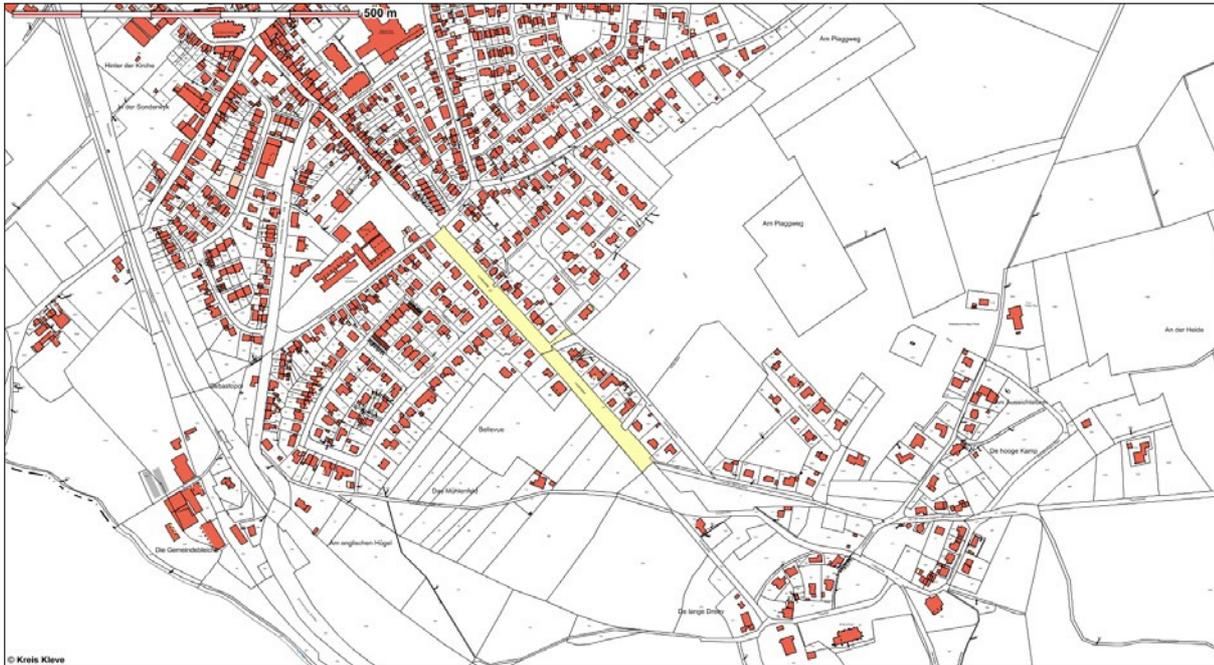
In der Rasenfläche sind durchgängig Spitzwegerich und Gänseblümchen vorhanden. Große Teile werden regelmäßig betreten, insbesondere im Süden der Gebäude

Empfehlung:

Bereiche, die weniger betreten werden, weniger mähen, 1-2 Blühstreifen im Norden der Gebäude mit Regiosaatgut anlegen und diese 2-mal jährlich mähen und Schonstreifen stehen lassen

**Lindenallee**

**Gemarkung Elten, Flur 8 Fl.- st. 364, Flur 10, Fl.- st. 318**



Standort 21	Zustand	Größeqm	Pflege
Lindenalle	Rasenfläche , mit wilden Krokussen Taubnesseln, Gänseblümchen	7282	1. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

Vegetationsaufnahme:

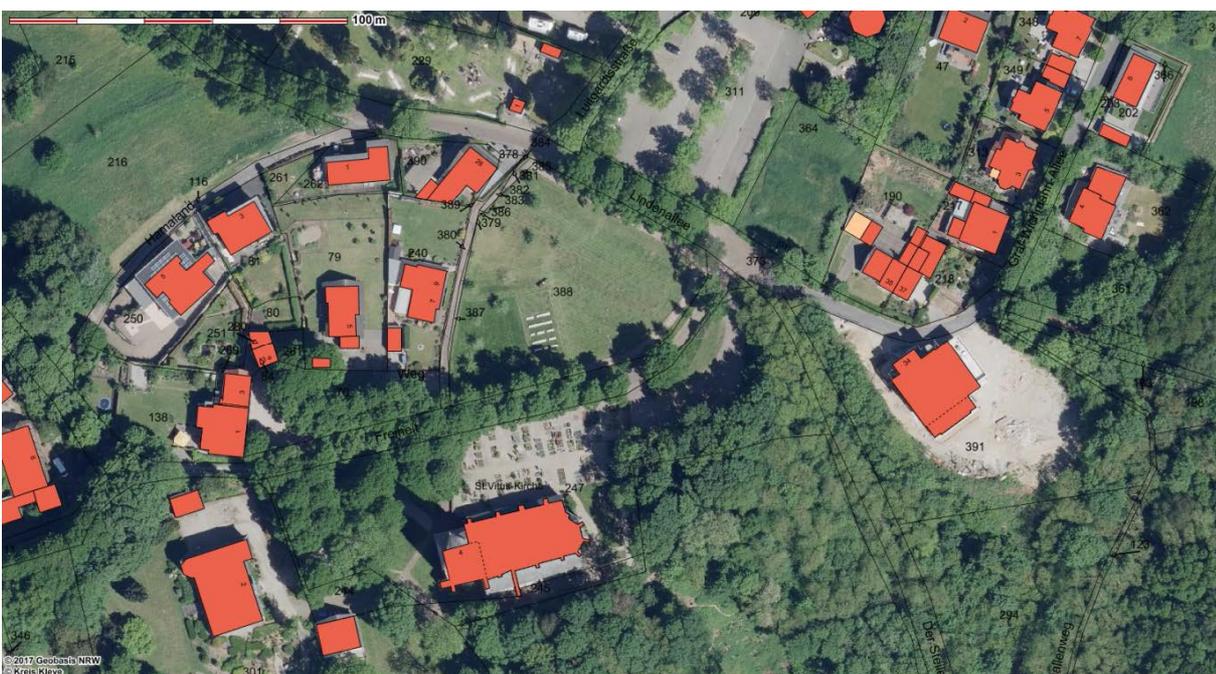
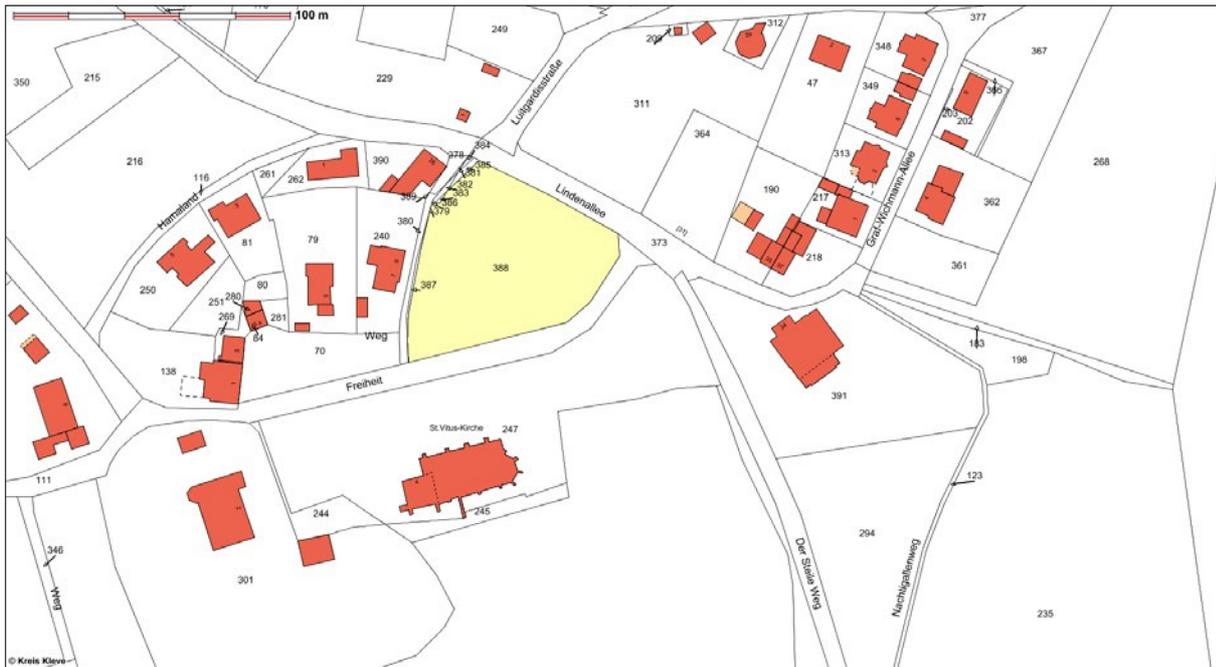
starke Beschattung durch Allee, wenige Kräuter vorhanden

Empfehlung:

keine Einsaat, aber weniger mähen, erste Mahd Mitte/Ende Juni, Teilstücke alternierend bei der Mahd stehen lassen

## Äbtissinnenplatz

Gemarkung Elten, Flur 9, Fl.- st. 388



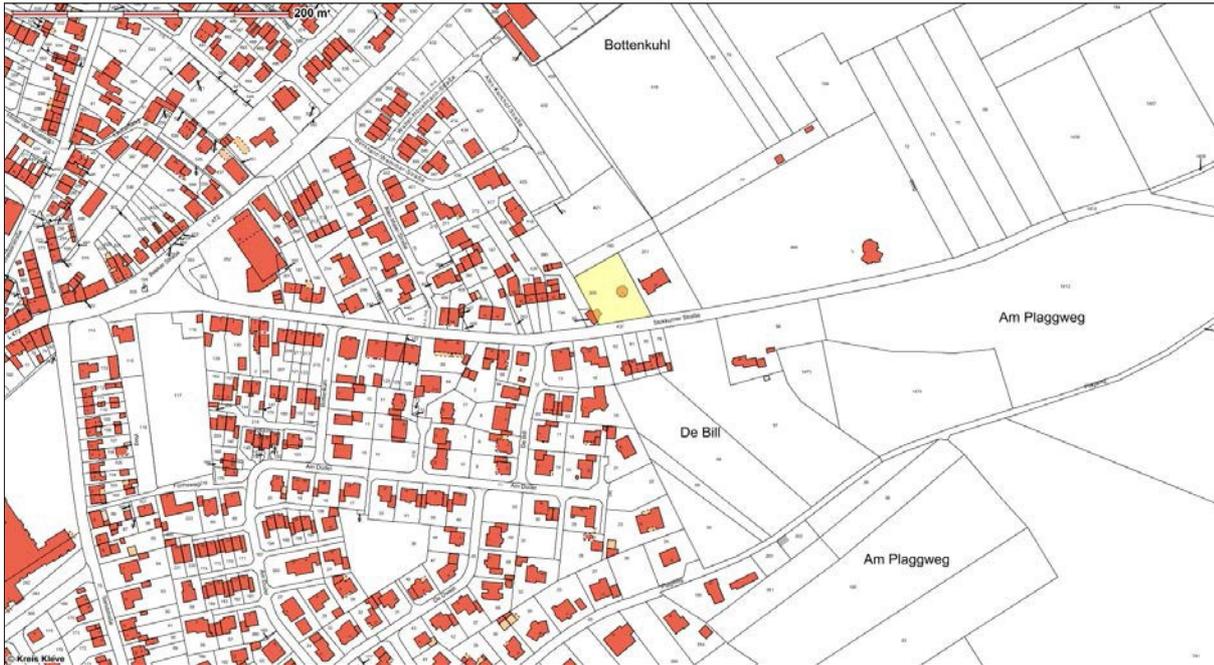
Standort 22	Zustand	Größe qm	Pflege
Äbtissinnenplatz	Rasenfläche Gänseblümchen	2200	1. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

### Vegetationsaufnahme:

intensiv und akkurat gemäht, bei Begehung Anfang September frisch gemäht und ohne jede Blüte, Gänseblümchen, Ferkelkraut und Kleiner Klee vorhanden

### Empfehlung

unbedingt weniger mähen und Teilbereiche alternierend stehen lassen, einen Teilbereich am Rand nur 1- mal jährlich Mitte/Ende September mähen, Fläche mit gutem Potenzial aber Einsaat von Blühstreifen für Blühaspekt möglich, diese maximal 2-mal jährlich mähen und Schonstreifen stehen lassen



Standort 23	Zustand	Größe qm	Pflege
Mühle Elten	Rasenfläche, mit Taubnesseln und Gänseblümchen,	1995	2. + 2. Schnitt ausgelassen und Ende Mai erst wieder gemäht.

Vegetationsaufnahme:

schöne krautreiche Fläche mit Blühaspekt von Ferkelkraut und Schafgarbe Anfang September, außerdem Gänseblümchen, Spitzwegerich, Weißklee, Kleiner Klee und Kleiner Pippau vorhanden

Empfehlung:

einen Saum im Norden/Westen nur 1-mal jährlich mähen, erste Mahd ab Mitte Juni und Schonstreifen alternierend stehen lassen



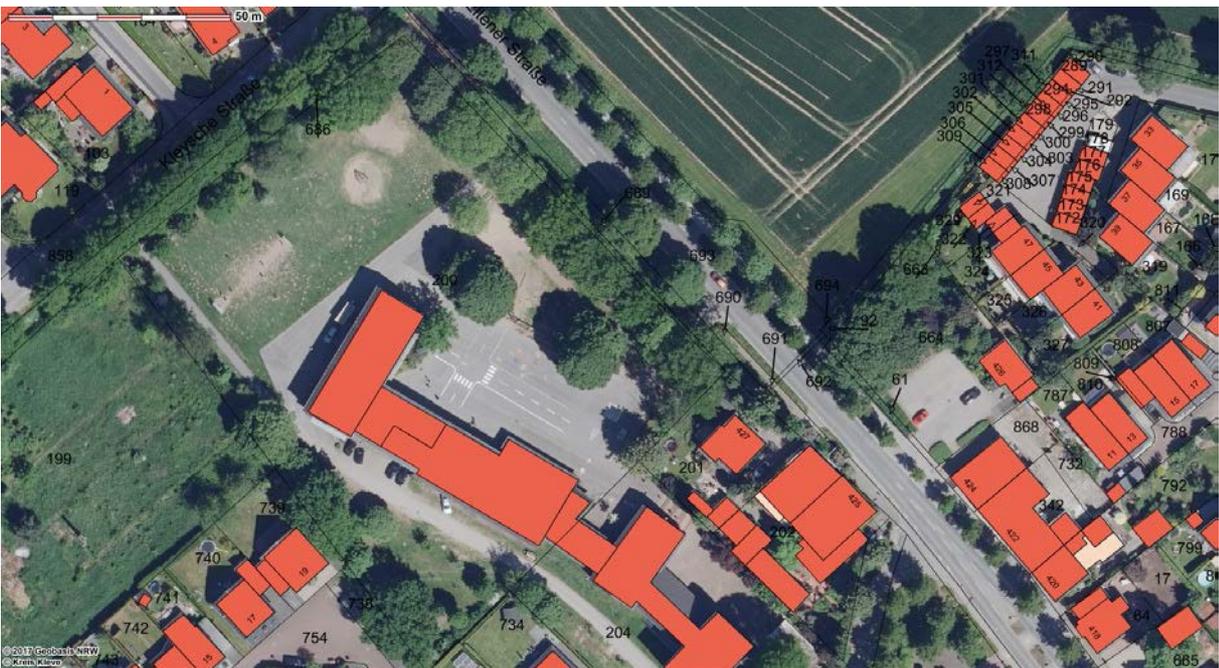
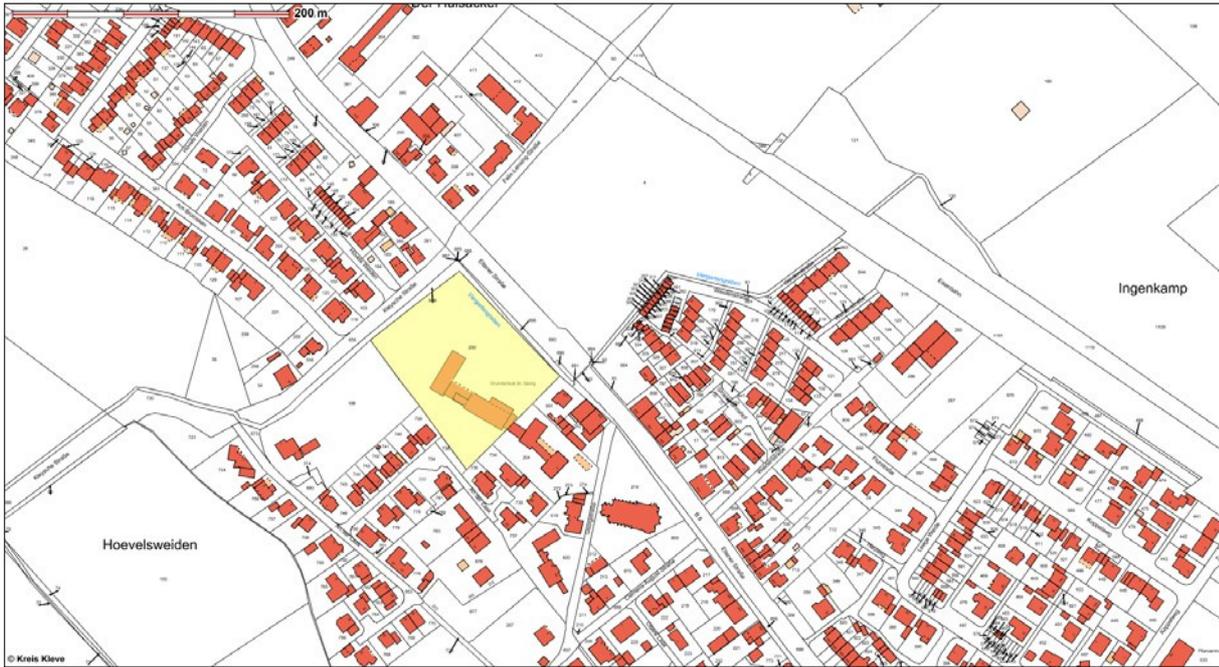
Standort 24	Zustand	Größe qm	Pflege
Borgheeser Weg Ecke Hekerenfelder Weg	Rasenfläche, Gänseblümchen u. Weisklee	406	zur jeweiligen Blüte werden 1-2 Schnitte ausgelassen.

Vegetationsaufnahme:

Sehr krautreiche Fläche mit Gänseblümchen, Weißklee, Vogelknöterich, Gundermann, Storchschnabel, Ferkelkraut, Löwenzahn, Fingerkraut, Spitzwegerich, Schafgarbe.

Empfehlung:

Pflege okay, aber wird das schon praktiziert? Nach Möglichkeit alternierende Schonstreifen stehen lassen (im sonnigen Bereich).



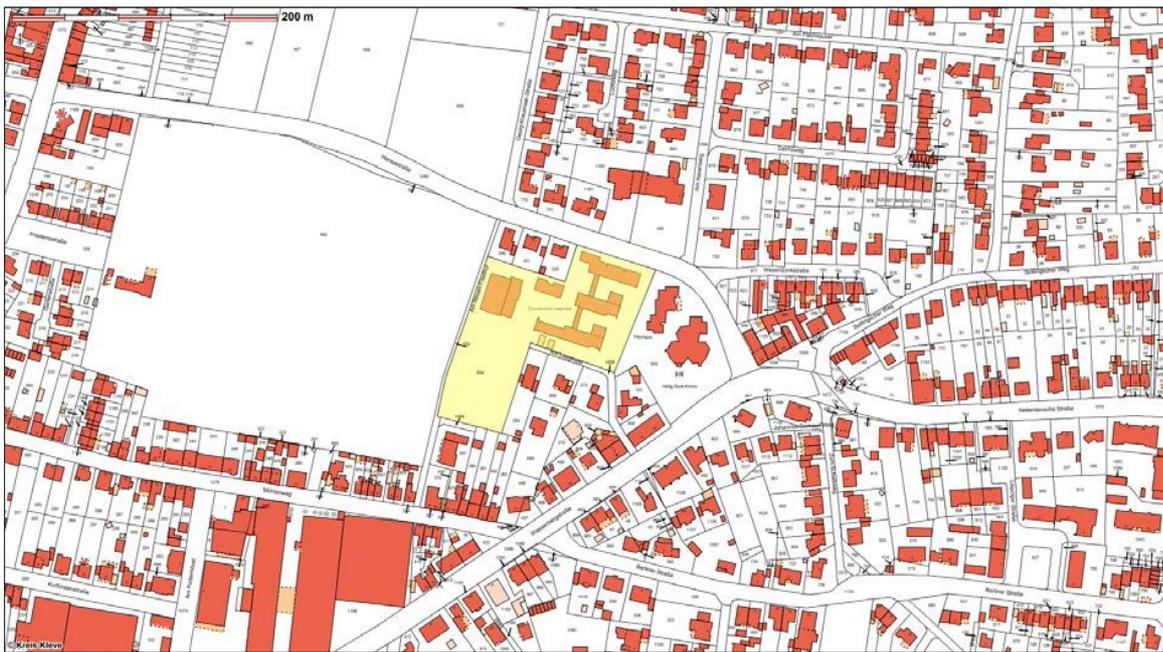
Standort 25	Zustand	Größe qm	Pflege
St. Georg Grundschule Hühthum	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	470 + 130	

Vegetationsaufnahme:

meisten Bereiche werden regelmäßig betreten oder sind beschattet, intensiv gepflegt mit Schafgarbe, Gänseblümchen, Löwenzahn und Spitzwegerich

Empfehlung:

Anlage eines Blühstreifens entlang des Weges oder südlich des Schulgebäudes mit 2-maliger Mahd Mitte Juni und Mitte/Ende September, die anderen Teilbereiche weniger mähen und Schonstreifen stehen lassen



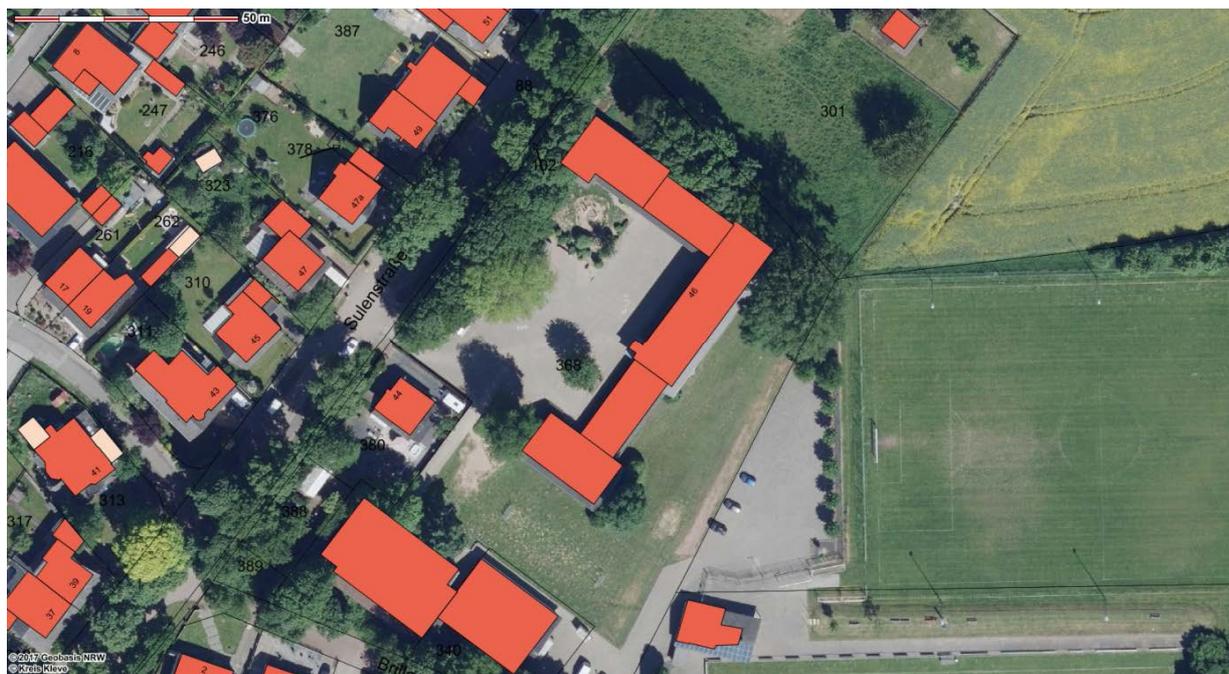
Standort 26	Zustand	Größe qm	Pflege
Leegmeer Grundschule	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	150	
		+	
		150	

Vegetationsaufnahme:

Intensiv gemähte Flächen, größtenteils auch Spielflächen, auch Bereiche mit Kräutern wie Gänseblümchen und Löwenzahn vorhanden.

Empfehlung:

Mit den Kindern Regioaatgut einsäen, in Bereichen, die nicht viel „bespielt“ werden, z.B. im Südosten der Spielfläche oder am östlichen Rand. Entlang von Gehölzen und in Randbereichen Säume stehen lassen, die nur einmal im Jahr oder alle zwei Jahre mit abgemäht werden. Weniger ordentlich!



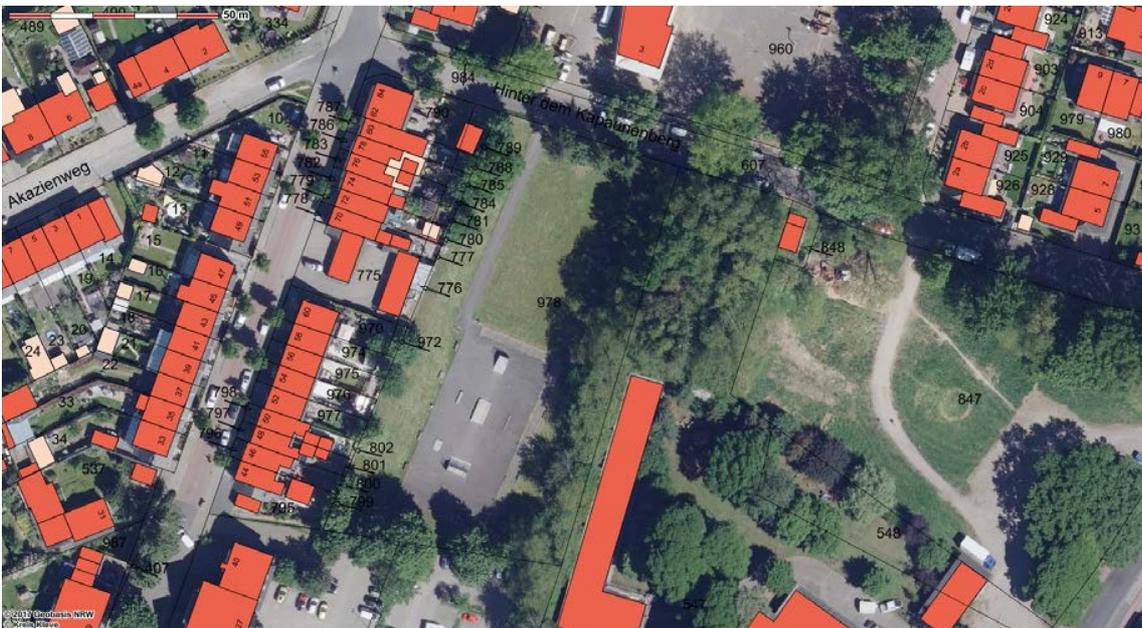
Standort 27	Zustand	Größe qm	Pflege
Michael Grundschule Praest	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	360	

Vegetationsaufnahme:

intensiv gemäht, Schafgarbe, Löwenzahn und Gänseblümchen vorhanden

Empfehlung:

einen Blühstreifen anlegen, der 1-2mal jährlich gemäht wird, insgesamt weniger mähen und bei jeder Mahd Schonstreifen stehen lassen, wenig genutzten Teilbereich z.B. unter den Bäumen nur 1-mal jährlich mähen



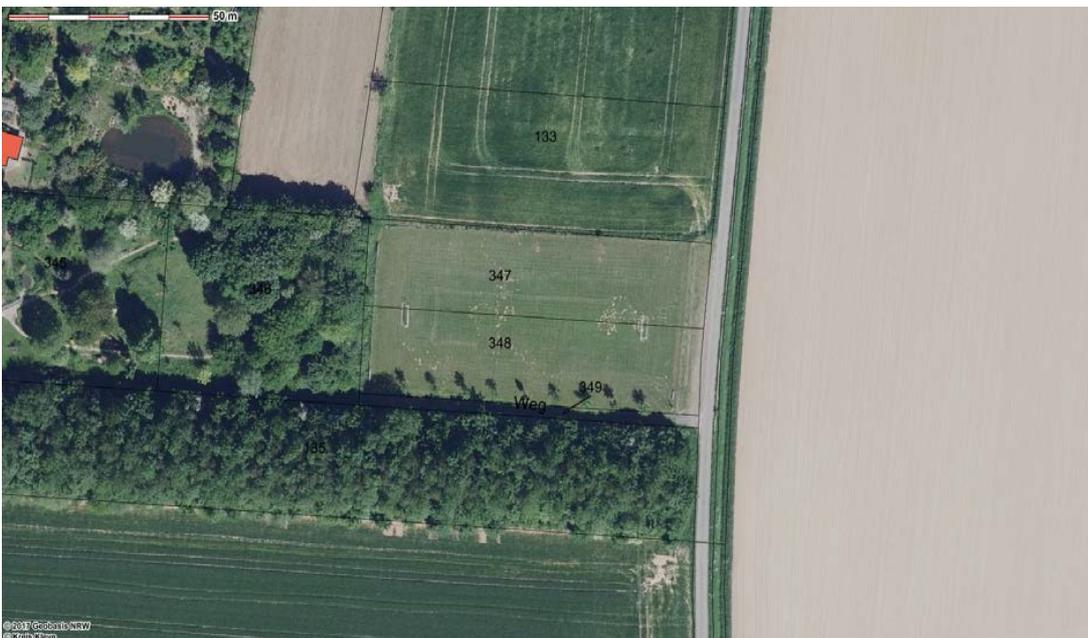
Standort 28	Zustand	Größe qm	Pflege
Skaterbahn/Hinter dem Kapaunenberg	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	600	

Vegetationsaufnahme:

Ebenfalls intensiv gemähte Flächen, extrem ordentlich, krautreich mit Schafgarbe, Spitzwegerich, Gänseblümchen, Fingerkraut, Ferkelkraut, Weiße Taubnessel, Reiherschnabel.

Empfehlung:

Weniger mähen in den Bereichen wo möglich. Kräuter zur Blüte kommen lassen, in Randbereichen evtl. nur zweimal im Jahr mähen. Ansaat nicht nötig. Breite, alternierende Schonstreifen stehen lassen! Entlang der Gehölze dauerhafte Säume stehen lassen.



Standort 29	Zustand	Größe qm	Pflege
Hagenacker Bolzplatz	Rasenfläche unter den Obstbäumen Gänseblümchen	113	Aussetzen der Mähgänge bis nach der Blüte.

Vegetationsaufnahme:

als Kraut überwiegend Gänseblümchen, bei Begehung Anfang September kurz gemäht und ohne Blühaspekt

Empfehlung:

auch nach der Blüte weniger mähen, hinteren Teilbereich nur 2-mal jährlich mähen



Standort 30	Zustand	Größe qm	Pflege
Willibrord-Gymnasium	Umwandlung einer Teilfläche von Beet- und Rasenfläche in Blumenwiesen möglich.	200 + 130	

Vegetationsaufnahme:

Alle Flächen intensiv gemäht, zum Teil mit Gänseblümchen, Schafgarbe, Löwenzahn,... Einige Bereiche schattig.

Empfehlung:

Anlage einer Blühfläche mit Regiosaatgut im sonnigen Randbereich des Fußballplatzes, zusammen mit den Schülern. Im südöstlichen/östlichen Bereich Anlage eines blütenreichen Saums zur Straße hin. Nicht ganz so ordentlich mähen, hier und da mal ein paar Kräuter auch zur Blüte kommen lassen.

Anlage 2 zur Vorlage

## Übersicht Blumenwiesen und Aufwuchsflächen

Nr.	Fläche	Blumenwiese qm	Aufwuchs- fläche qm	Bemerkung
1	Blackweg	0	1064	
2	Ander Schleuse	400	0	
3	Neubaubebiet(Rud.W.Stah.)	925	0	bereits vorhanden!
4	Sweertz Ausgleichfläche	0	2400	
5	Rheinpark	200	0	
6	Gisbert- Lensing-Park	2050	0	
7	Dr.Robbers Park Elten	100	0	
8	Gerhard-Storm-Str.	100	460	
9	Großer Wall	50	650	
10	Ostwall	100	1400	naturbelassen!
11	Ostwall Menouitenstr.	0	114	
12	Ehemaliger Eintrachtsportpl.	0	10517	
13	Wardstraße Ecke L7	0	0	
14	Ebertstraße	50	0	
15	Albert-Einstein-Str.	150	0	
16	Lise-Meitner-Str.	150	0	
17	Blackweg Zufahrt Bauhof	0	0	420 qm noch einsähen
18	Alter Friedhof Elten	65	0	
19	Kolpingstr. Ehem. Spielpl.	504	0	
20	Grundschule Elten	70	265	
21	Lindenallee	0	7282	
22	Abtissinenplatz Elten	100	2100	
23	Mühle Elten	0	150	
24	Borgheeser Weg	40	366	
25	Grundschule Hüthum	130	470	
26	Leegmeer Grundschule	150	150	
27	Praest Grundschule	0	360	
28	Skaterbahn	0	600	
29	Hagenacker Bolzplatz	0	113	
30	Willibrord Gymnasium	130	200	
31	Stadttheater s'Herrenb.	159	0	
32	Bremer Weg	788	0	

<b>Gesamt</b>	<b>6411</b>	<b>28661</b>
---------------	-------------	--------------

4

Ö

## Anlage 3 zur Vorlage

### Kosten der Anlage und der Pflege von Blumenwiesen

Wie der Übersicht entnommen werden kann, sind von der Verwaltung ca. 6.400 qm für die Einsaat von Blumenwiesen vorgesehen und ca. 28.700 qm für die Bildung und veränderte Pflege von Aufwuchsflächen. Aufgrund der Flächengrößen ist eine Durchführung der anfallenden Arbeiten nur bedingt von den Kommunalbetrieben durchzuführen, sodass die Arbeiten hauptsächlich in Fremdvergabe erfolgen.

Vor der Neueinsaat der Flächen müssen diese vorher abgemäht und umgebrochen werden, anschließend evt. mit Boden aufgefüllt oder bei zu nährstoffreichen Böden mit Sand abgemagert werden. Danach werden die Flächen egalisiert, gefräst und mit heimischen Regio-Saatgut eingesät.

Neben der Wässerung der Flächen in der Anfangszeit, müssen die eingesäten Flächen im Spätsommer oder Spätwinter mit einem Balkenmäher abgemäht werden und das Mähgut einige Tage später abgeharkt werden (damit die Insekten das Mähgut verlassen können).

Die Politik hat für das Anlegen und Pflegen der Flächen einen Haushaltsansatz von 50 T Euro bereitgestellt, darin sind nachfolgende Kosten berücksichtigt:

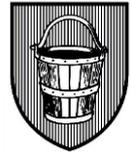
Einsaat und Pflege von Flächen 3€ / qm, bei 10.000 qm	30.000,00 €
<hr/>	
Bewässerung der Flächen	2.000,00 €
<hr/>	
Nebearbeiten, Zukauf Sand/Mutterboden	2.000,00 €
<hr/>	
Anschaffung eines Balkenmähers, als Anbaugerät für einen vorhandenen Geräteträger bei der KBE.	12.000,00 €
<hr/>	
Informationstafeln, Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €
<hr/>	
<b>Gesamtbruttokosten</b>	<b>50.000,00 €</b>



Anlage 4 zur Vorlage

**Informationstafel mit Blühstreifen im 2. Jahr in der Stadt Weeze**





		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2183/2020</b>	<b>12.02.2020</b>

### Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

### Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh. (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

## **Sachdarstellung :**

In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter anderem beschlossen, die Stellplatzsatzung für den Innenstadtbereich Emmerich bis zum 01.07.2020 zu ändern und für die Zwischenzeit das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderregime zu installieren.

Diese Vorgehensweise setzt die Anwendbarkeit der Stellplatzablösesatzung voraus. Aufgrund des Inkrafttretens der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zum 01.01.2019 und des Wegfalls des § 51 Abs. 5 BauO NRW 2000 als Ermächtigungsgrundlage für die bisherige Stellplatzablösesatzung kann die Ablösesatzung aktuell nicht angewendet werden.

Die rechtliche Möglichkeit einer Stellplatzablöse und somit auch die Anwendbarkeit der bisherigen Stellplatzablösesatzung ist allerdings Voraussetzung für die Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Förderprogrammes.

Es bedarf daher der formellen Umstellung der Stellplatzablösesatzung auf die aktuell anzuwendende Bauordnung für das Land NRW. Die hierzu erforderliche Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 81 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW, der explizit den Kommunen die Möglichkeit einräumt, ausschließlich die Zulässigkeit der Stellplatzablöse zu regeln. Hierdurch bleibt die Stadt Emmerich a.Rh. handlungsfähig in den Fällen, in denen der erforderliche Stellplatznachweis aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden kann.

Ein materieller Änderungsgehalt der Stellplatzablösesatzung ist mit dieser Änderung nicht verbunden. Vielmehr wird die Verwaltung aufgrund des seitens des Rats der Stadt Emmerich getroffenen Beschlusses zur Änderung der Stellplatzsatzung zur Herstellung von Stellplätzen auf Grundlage des § 48 Abs. 3 BauO NRW 2018 sowohl für die Innenstadt von Emmerich am Rhein als auch den Ortsteil Elten die formellen und materiellen Tatbestände erarbeiten, welche künftig rechtssicher eine Ablöse von notwendigen Stellplätzen durch den Bauherren ermöglichen.

§ 48 Abs. 2 und 3 der BauO NRW 2018 billigen den Kommunen zwar zu, auf die Stellplätze zu verzichten, dies ist jedoch an materielle Voraussetzungen geknüpft. Es müssen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden. Hierfür muss ein Konzept erarbeitet werden, für das die Anforderungen bisher noch nicht bekannt sind.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:  
Anlage zu Vorlage 05-16 2183 Entwurf Satzung Ablösebetrag Innenstadtbereich Emmerich

# Ö 5

## Satzung über die Ablösung von Stellplätzen

**der Stadt Emmerich am Rhein über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauO NRW – vom XX.XX.2020 im Innenstadtbereich Emmerich a.Rh.**

**Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 31.03.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW S. 202) und des § 59 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2018 (GV. NRW 2018, S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW 2019 S. 193) folgende Satzung beschlossen:**

### § 1

#### Festlegung der Gebietszone

In der Stadt Emmerich a. R. – Innenstadtbereich - wird folgende Gebietszone für die Zahlung eines Geldbetrages festgelegt: Hafenstraße, Parkring, Rheinpromenade, Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall.

### § 2

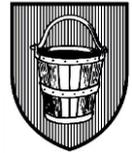
#### Geldbetrag

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf 5.100,00 € festgesetzt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszone, des Geldbetrages für Stellplätze gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2008, außer Kraft.



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2184/2020</b>	<b>12.02.2020</b>

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2020
Rat	31.03.2020

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

## **Sachdarstellung :**

In seiner Sitzung am 17.12.2019 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein unter anderem beschlossen, die Stellplatzsatzung für den Ortsteil Elten bis zum 01.07.2020 zu ändern und für die Zwischenzeit das von der Verwaltung vorgeschlagene Förderregime zu installieren.

Diese Vorgehensweise setzt die Anwendbarkeit der Stellplatzablösesatzung voraus. Aufgrund des Inkrafttretens der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zum 01.01.2019 und des Wegfalls des § 51 Abs. 5 BauO NRW 2000 als Ermächtigungsgrundlage für die bisherige Stellplatzablösesatzung kann die Ablösesatzung aktuell nicht angewendet werden.

Die rechtliche Möglichkeit einer Stellplatzablöse und somit auch die Anwendbarkeit der bisherigen Stellplatzablösesatzung ist allerdings Voraussetzung für die Umsetzung des durch den Rat beschlossenen Förderprogrammes.

Es bedarf daher der formellen Umstellung der Stellplatzablösesatzung auf die aktuell anzuwendende Bauordnung für das Land NRW. Die hierzu erforderliche Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 81 Abs. 1 Nr. 4 BauO NRW, der explizit den Kommunen die Möglichkeit einräumt, ausschließlich die Zulässigkeit der Stellplatzablöse zu regeln. Hierdurch bleibt die Stadt Emmerich a.Rh. handlungsfähig in den Fällen, in denen der erforderliche Stellplatznachweis aus tatsächlichen Gründen nicht erbracht werden kann.

Ein materieller Änderungsgehalt der Stellplatzablösesatzung ist mit dieser Änderung nicht verbunden. Vielmehr wird die Verwaltung aufgrund des seitens des Rats der Stadt Emmerich getroffenen Beschlusses zur Änderung der Stellplatzsatzung zur Herstellung von Stellplätzen auf Grundlage des § 48 Abs. 3 BauO NRW 2018 sowohl für die Innenstadt von Emmerich am Rhein als auch den Ortsteil Elten die formellen und materiellen Tatbestände erarbeiten, welche künftig rechtssicher eine Ablöse von notwendigen Stellplätzen durch den Bauherren ermöglichen.

§ 48 Abs. 2 und 3 der BauO NRW 2018 billigen den Kommunen zwar zu, auf die Stellplätze zu verzichten, dies ist jedoch an materielle Voraussetzungen geknüpft. Es müssen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden. Hierfür muss ein Konzept erarbeitet werden, für das die Anforderungen bisher noch nicht bekannt sind.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage/n:  
Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2184 Stellplatzablösesatzung 2020 - Ortsteil Elten  
Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2184 Gebietszonenplan Stellplatzsatzung Elten Februar 2020

**Satzung über die Ablösung von Stellplätzen**

**der Stadt Emmerich am Rhein über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – BauO NRW – vom XX.XX.2020 im Ortsteil Elten**

**Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung vom 31.03.2020 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW S. 202) und des § 59 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.07.2018 (GV. NRW 2018, S. 421) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW 2019 S. 193) folgende Satzung beschlossen:**

**§ 1**

**Festlegung der Gebietszone**

- (1) In der Stadt Emmerich a. R. – Ortsteil Elten - ist eine Gebietszone für die Zahlung eines Geldbetrages festgelegt.
- (2) Die Abgrenzung der Gebietszone ist in dem beigefügten Gebietszonenplan, Maßstab 1 : 2500, durch farbige Kennzeichnung und Umrandung dargestellt.  
Der Gebietszonenplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

**Geldbetrag**

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf 4.400,00 € festgesetzt.

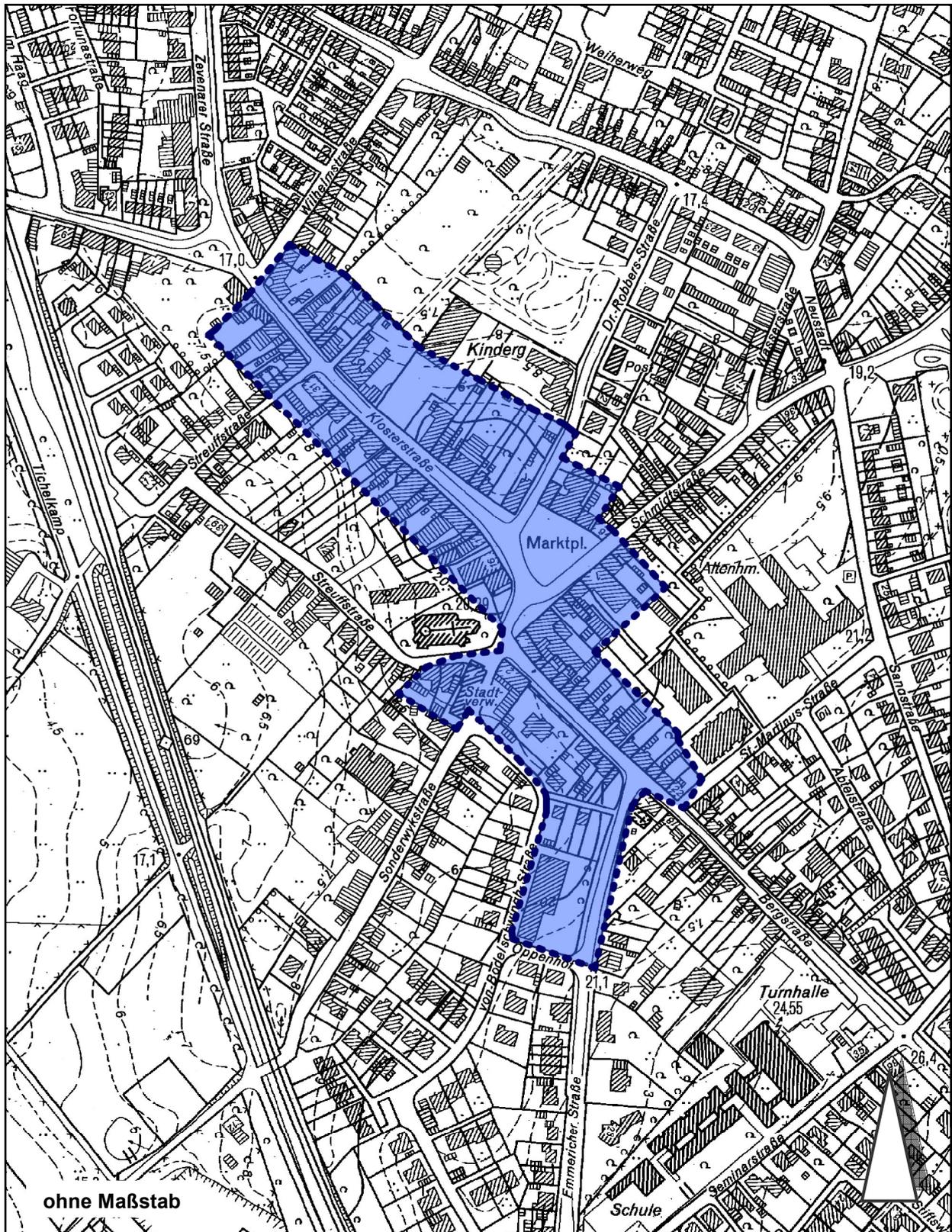
**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszone, des Geldbetrages für Stellplätze gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2008, außer Kraft.

# Ö 6 Gebietszonenplan

Anlage zur „Satzung über die Ablösung von Stellplätzen und die Höhe des Geldbetrages im Ortsteil Elten“





		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2191/2020</b>	<b>21.02.2020</b>

### Betreff

Outdoor Fitness Sportgeräte im Rheinpark;  
hier: Antrag Nr. XXXVIII/2018 der UWE-Fraktion und Ergänzungsantrag Nr. XI/2019 der  
CDU-Ratsfraktion

### Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
--------------------------------	------------

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Outdoor-Fitness Geräte im Rheinpark gemäß einer der vorgelegten Varianten, aufzustellen.

## Sachdarstellung :

Die UWE beantragte die Anschaffung von Outdoor-Fitness-Geräten im Rheinpark. Daraufhin beantragte die CDU-Fraktion in einem Ergänzungsantrag, die Geräte im Sinne eines Calisthenics Parks zu errichten. Zuletzt ist im Rat am 26.02.2019 beschlossen worden, in Abstimmung mit den Herstellern von Outdoor-Fitnessgeräten und Calisthenics Parks ein Konzept zu entwickeln, wo und wie die Geräte im Rheinpark aufgestellt werden können. Dies solle dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Inzwischen hat die Abstimmung mit einem renommierten Hersteller stattgefunden. Hierbei wurden im Wesentlichen zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1 beinhaltet 3 Outdoor-Fitnessgeräte. Dies sind ein Crosstrainer, eine Slackline sowie ein Multifunktionstrainer, der sich für Calisthenics-Übungen eignet. Der Vorteil der Variante besteht darin, dass drei relativ „allgemeinverständliche“ Geräte eingeplant sind.

Die Bruttogesamtkosten betragen inkl. Einbau etwa 15.000 €.

Variante 2 beinhaltet ein klassisches Calisthenics Gerüst, ausgestattet mit Robinienholz. Hier sind vielfältige Calisthenics Übungen möglich.

Die Bruttogesamtkosten betragen inkl. Einbau etwa 11.000 €.

In beiden Varianten ist ein entsprechendes Schild eingeplant, in dem die möglichen Übungen erläutert werden.

In beiden Varianten kann der Fallschutz durch eine Rasengitterplatte realisiert werden. Hier sind die klassischen Fallschutzmatten als Gitter ausgebildet, so dass noch Rasen hindurchwachsen kann und das Gesamtbild des Rheinparks nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

Beide Vorschläge sind auf Flächen neben dem „Spielband“ auf der Wiese eingeplant, wo es zu keinen Konflikten beispielsweise bei Veranstaltungen kommen kann. Jedoch wird die gradlinige Struktur des Rheinparks optisch beeinträchtigt.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 unter der Produkt-Nr. 1.100.1301.01, Kostenstelle 7.005076 in Höhe von 15.000 € eingeplant. Die Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2019 eingestellt. Produkt: 1.100.13.01.01.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 2191

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 2191

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 2191

Anlage 4 zu Vorlage 05-16 2191

Anlage 5 zu Vorlage 05-16 2191

— UWE —

--- Unabhängige Wähler Emmerich ---

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat  
Nr. XXXVIII / 20. 18  
Eingang am: 10.10.18  
zur Kenntnis an  
I  
II o. III  
FB (o. a.)  
Vorlage zur Sitzung Vw-  
vorstand an  
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Eing.: 10. Okt. 2018  
Bgm.:  
Dez.:  
FB:  
Anl.: PWZ: €

Emmerich, den 08.10.2018 bas/ba

## ANTRAG

Die UWE-Ratsfraktion beantragt die Anschaffung von „Outdoor-Fitness Geräten“ für den Rheinpark und hierfür bei den anstehenden Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2019 entsprechende Mittel vorzusehen.

## BEGRÜNDUNG

Der umgestaltete Rheinpark hat sich unterdessen auch bei Freizeit-Sportlern bestens etabliert. Wir stellen fest, dass neben der intensiven Nutzung des Ballspielbereichs der Park auch für Jogging, Walking und andere Laufsportarten sehr gut angenommen wird.

Bei Gesprächen mit den Sporttreibenden kam immer wieder die Frage auf, ob man das Sportangebot nicht um „Outdoor-Fitness Geräte“ erweitern könnte, um so die Attraktivität des Parks als Sportstädte zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender

# Ö 7

CDU Ratsfraktion - Geistmarkt 1 - 46446 Emmerich am Rhein


**CDU** RATSFRAKTION  
EMMERICH AM RHEIN

Dr. Matthias Reintjes

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 0163 / 234 926 1

E-Mail: info@cdu-emmerich.de

06.02.2019

An den Bürgermeister der Stadt

Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Peter Hinze  
Der Bürgermeister

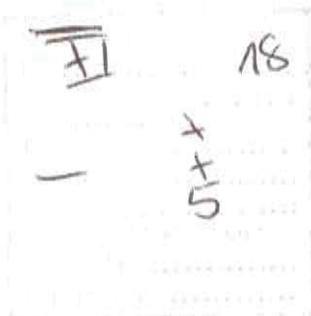
Eing.: 07. Feb. 2019

Bgm.: .....

Dez.: .....

FB: 5 .....

Anl.: ..... PWZ: ..... €



## Ergänzungsantrag Outdoor Fitness im Rheinpark

Der Rat der Stadt Emmerich beauftragt die Verwaltung, folgende Ergänzungen bei der Einrichtung von Outdoor Sportgeräten im Rheinpark zu berücksichtigen. Die Geräte sind im Sinne eines Calisthenics Parks zu errichten, der sich insbesondere für freie Übungen eignet.

Wesentlich sind hier:

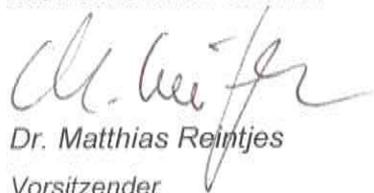
- verschieden hohe Klimmzugstangen
- Dip-Barren
- Sit-Up Bank
- eine Sprossenwand

### Begründung:

Am 27.01.2019 stimmte der Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) dem Antrag der UWE-Fraktion auf die Einrichtung von Outdoor Fitnessgeräten im Rheinpark zu. Die CDU-Fraktion unterstützt das Ansinnen insbesondere, um den vor einigen Jahren von der CDU initiierten Soccerplatz um weitere Angebote für den Outdoorsport im Rheinpark zu ergänzen.

Dieser Beschluss wurde in der Bürgerschaft sehr positiv aufgenommen. Daraufhin erreichten die CDU-Fraktion mehrere Anregungen aus der Bürgerschaft hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher Outdoor Geräte. Diese sollten nach einhelliger Meinung der Bürger insbesondere im Sinne eines Calisthenics Parks für freie Sportübungen ausgestaltet sein.

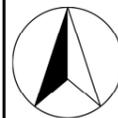
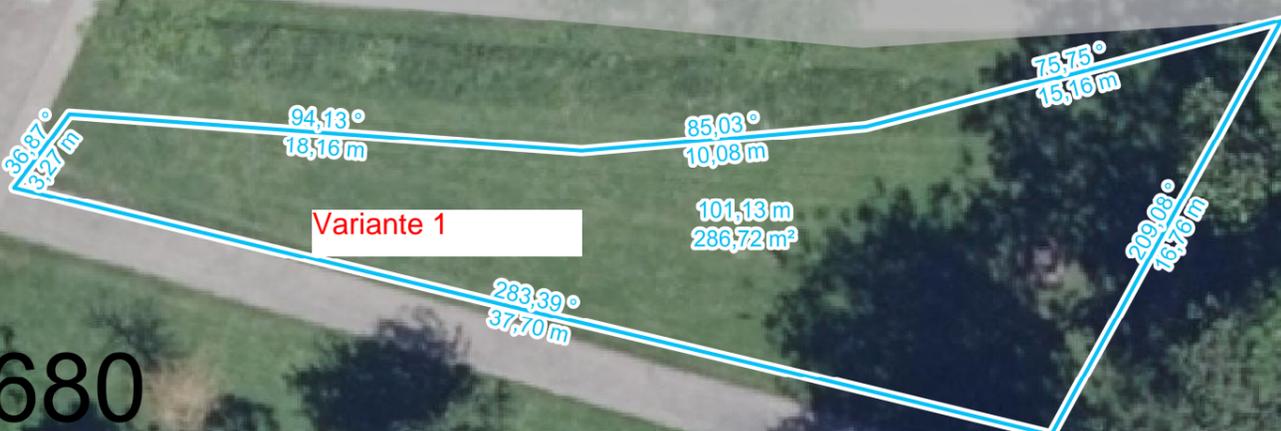
Mit freundlichen Grüßen

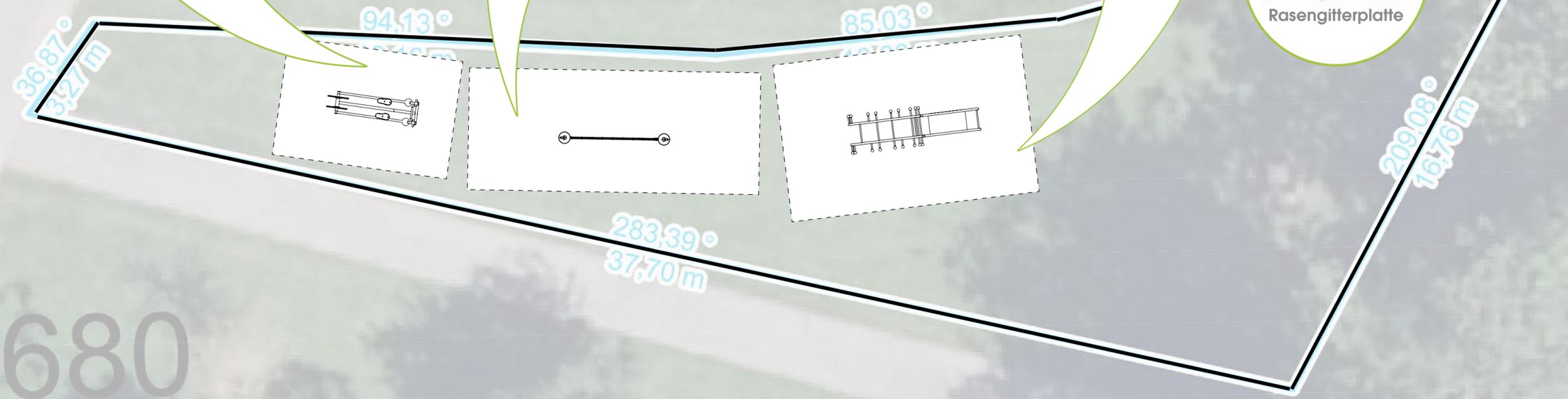
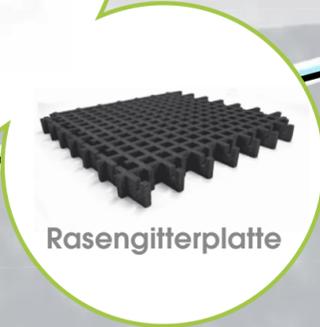
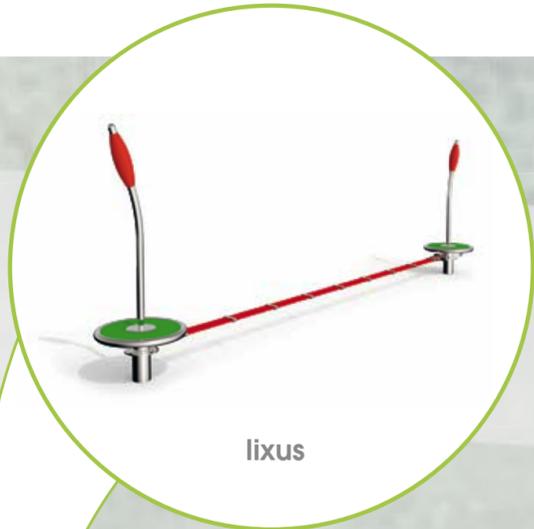
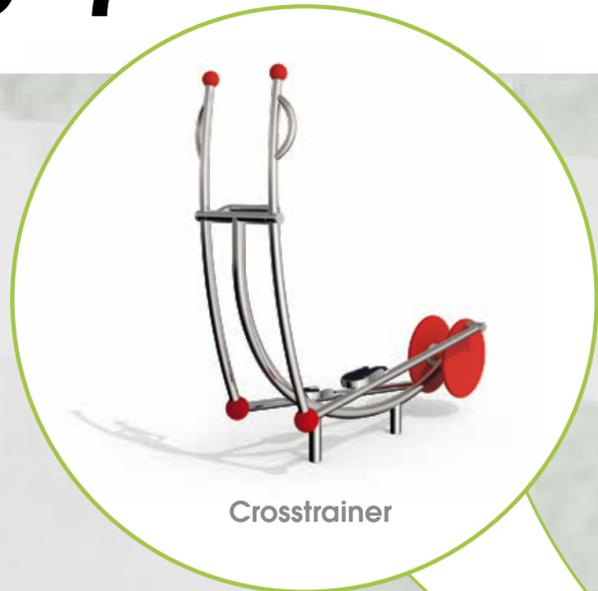
  
Dr. Matthias Reintjes  
Vorsitzender

Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Telefon: 0163 / 234 926 1

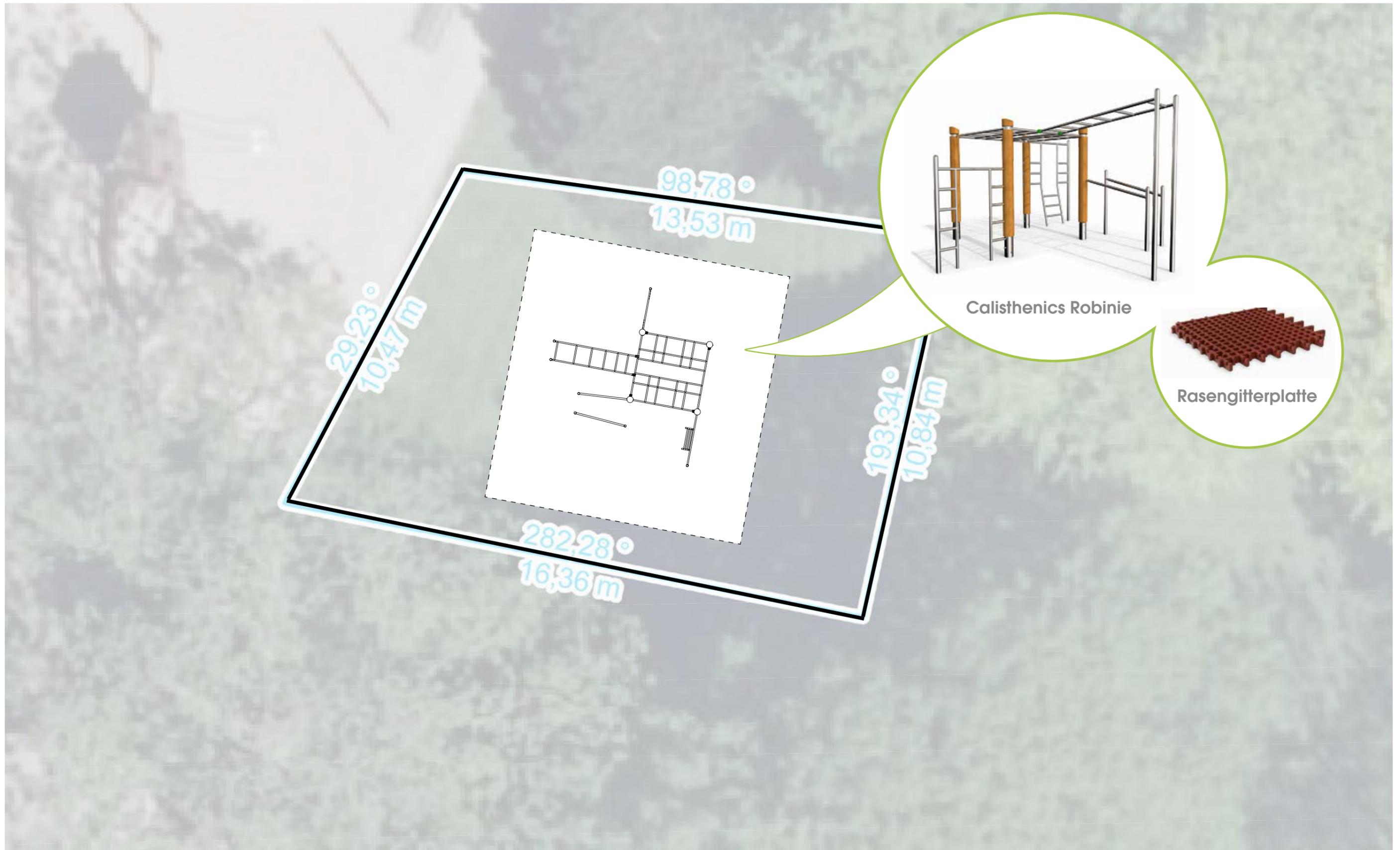
E-Mail: info@cdu-emmerich.de  
Homepage: www.cdu-emmerich.de  
Facebook: www.facebook.com/CDUEmmerich

Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN: DE20 3245 0000 0000 1384 12  
BIC: WELADED1KLE





680





		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2186/2020</b>	<b>12.02.2020</b>

Betreff

Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten;  
hier: Antrag Nr. XXXIV/2019 der SPD-Ratsfraktion und des SPD-Ortsvereins Elten

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
--------------------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachdarstellung :

Der SPD-Ortsverein Elten beantragt in seinem Schreiben vom 25.11.2019

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Kommunalbetriebe der Stadt Emmerich am Rhein, baldmöglichst eine behindertengerechte Absenkung der Bürgersteigkante gegenüber der Tordurchfahrt an dem Pastor-Woltering-Weg vorzunehmen. Hierzu ist die Infotafel hinreichend nach Westen zu versetzen.
2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, sich mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW in Verbindung zu setzen zwecks Aufhebung einer bürgersteiggleichen Straßenquerung im Bereich der Straße Eltener Markt durch Schaffung einer bürgersteiggleichen Straßenanhebung in diesem Bereich.

Zu 1:

In dem ASE vom 28.01.2020 (Vorlage 05-16 2131/2020) wurde folgende Ausführung zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante in Verlängerung des Pastor-Woltering-Weges wurde bereits in der Sitzung des Rates am 20.11.2018 (Vorlage 70-16 1651/2018) behandelt und an den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe verwiesen. Dort wurden am 27.02.2019 die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen, die darlegte, dass sie einer 3. Quermöglichkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zustimmen kann.

Zu 2:

Der Antrag zur Anhebung der Landesstraße 472 zu Erreichung eines höhengleichen Überganges vom Pastor-Woltering-Weg zum Eltener Markt betrifft den Landesbetrieb Straßen.NRW. Die Stellungnahme ist dem nachstehenden Auszug zu entnehmen:

*„Die L 472 (Schmidtstraße) als Landesstraße gewidmet führt im angesprochenen Bereich durch die Ortslage von Emmerich-Elten. Im Zuge der Ortsdurchfahrt beträgt die Fahrbahnbreite ca. 5,40m. Beidseitig sind mit Hochbordanlage von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege vorhanden. Im Bereich der Einmündung mit der B 8 befindet sich ein Fahrbahnteiler auf der L 472 (Schmidtstraße). Hier ist eine Querungsstelle mit abgesenkten Bordsteinen angelegt.*

*Der Zugang zur Seniorenwohneinrichtung befindet sich in ca. 25m Entfernung von dieser Querungsstelle. Eine weitere Absenkung zur Querungsmöglichkeit der L 472 befindet sich in Fahrtrichtung Beek, in einer Entfernung von ca. 22m vom Zugang der Seniorenwohneinrichtung. Die Entfernungen zu den Querungsstellen im Zuge der Landesstraße können als gering eingestuft werden und sind zu bewältigen. Der Bereich der Querungsstellen ist mit einem Halteverbot gekennzeichnet. Dadurch, dass das Halten untersagt ist, sind die Sichtverhältnisse der querenden zu Fuß Gehenden auf den KFZ-Verkehr uneingeschränkt gut.*

*Durch die Hochbordsteinanlage ist eine bauliche Trennung des KFZ-Verkehrsraumes zur Gehweganlage hergestellt.*

*Des Weiteren dient die Bordsteinanlage der Wasserführung. Der Fahrbahnzustand kann, dem Gebrauch nach, als in Ordnung bezeichnet werden. Eine bautechnische Maßnahme ist seitens Straßen.NRW nicht geplant. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für sanierungsbedürftige Straßenabschnitte benötigt und eingesetzt.*

*Mit Bezug auf die vorhandenen und nahe am Zugang zur Senioreneinrichtung gelegenen Querungsmöglichkeiten wird seitens Straßen.NRW kein Handlungsbedarf gesehen eine weitere Querungsmöglichkeit anzulegen.“*

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Ausführungen des Landesbetriebs aufgrund der bereits vorhandenen Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich ebenfalls kein Handlungsbedarf in Bezug auf die beantragte Straßenanhebung gesehen. Wie auch bei einer Bordsteinabsenkung wird die durch die Straßenanhebung zusätzlich geschaffene dritte Querungsmöglichkeit als nicht verkehrssicher eingestuft.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.3.

In Vertretung

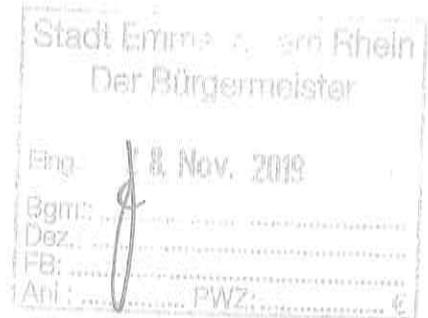
Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-16 2186



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

SPD-Ortsverein Elten



An den

Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein  
Peter Hinze  
und den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

, den 25.11.2019

**Bordsteinabsenkung am Markt in Emmerich-Elten**

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Kommunalbetriebe der Stadt Emmerich am Rhein baldmöglichst eine behindertengerechte Absenkung der Bürgersteigkante gegenüber der Tordurchfahrt an der Pastor-Woltering-Straße vorzunehmen. Hierzu ist die Infotafel hinreichend nach Westen zu versetzen.
2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, sich mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW in Verbindung zu setzen zwecks Aufhebung einer bürgersteiggleichen Straßenquerung im Bereich der Straße „Eltener Markt“ durch Schaffung einer bürgersteiggleichen Straßenanhebung in diesem Bereich.

**Begründung:**

Die Anwohner der Pastor-Woltering-Str. und der Martinusstraße sind aus Altersgründen sehr häufig auf die Benutzung eines Rollators angewiesen, um im Alltag mobil zu sein, oder sie benötigen gar, im Rollstuhl sitzend, die Unterstützung einer Begleitperson. Insbesondere am Freitagmorgen führt der morgendliche Spaziergang zum Eltener Markt, wo der Besuch der Marktstände ein wichtiges Ziel ihres Weges ist. Da zudem eine Bäckerei, die örtliche Apotheke, eine Hausarztpraxis und Lokalitäten auf der Klosterstraße besucht werden können, ist eine Querung der Straße am Marktplatz in der Verlängerung der Tordurchfahrt der Pastor-Woltering-Straße sehr häufig zu beobachten. Dabei erweist sich die Bürgersteigkante am Markt als ein gefährliches Hindernis.

Die vorhandene Querungshilfe im Bereich der Metzgerei und der Gastronomie wird durch den hier angesprochenen Personenkreis nicht angenommen, da unmittelbar nach dem Tordurchgang der dortige Bürgersteig abgesenkt ist, so dass hier eine Schräge besteht, die bei der Passage im rechten Winkel Probleme mit dem Rollator und insbesondere mit dem Rollstuhl verursacht .

Zur Gewährleistung einer sicheren, behindertengerechten Geradeausquerung der Straße am Markt wird die Versetzung der Infotafel um wenige Meter nach Westen notwendig sein.

Da die Umsetzung des bisherigen Antrages (siehe oben 1.) bislang aufgrund von nicht nachvollziehbaren juristisch-technischen Bedenken der Verwaltung sowie von verkehrssicherheitstechnischen Bedenken durch den offensichtlich zuständigen Bezirkspolizeibeamten der Polizeistation Emmerich nicht möglich gemacht werden konnte, erscheint es dem Antragsteller notwendig einen Alternativvorschlag einzureichen, der gewährleistet, dass die Stadt Emmerich ihrer Verpflichtung zur Ermöglichung einer behindertengerechten und bürgergerechten Fußgängerteilnahme am Verkehrsleben in der Dorfmitte Eltens gerecht werden kann.

Für den SPD-Ortsverein Elten

gez. Ludger Gerritschen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Emmerich

  
Andrea Schaffeld



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 16 2188/2020</b>	<b>14.02.2020</b>

Betreff

Antrag auf dauerhafte Erhaltung des Fußgängerüberweges und der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an der Kreuzung Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße;  
hier: Eingabe Nr. 22/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.03.2020
--------------------------------	------------

**Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung :**

Der SPD-Ortsverein beantragt:

1. Den Fußgängerüberweg, der für die Dauer der Baumaßnahme in dem Kreuzungsbereich angeordnet ist, über die Baumaßnahme hinaus beizubehalten.
2. Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, die ebenfalls für die Dauer der Baumaßnahme im Kreuzungsbereich angeordnet worden ist, über die Baumaßnahme hinaus beizubehalten.

Als Begründung wird ausgeführt, dass die Fußgänger durch diese Maßnahmen sicherer die Schmidtstraße überqueren können. Damit eine sichere Querung durch die Fußgänger, u. a. durch Kinder, die den Weg als Schulweg nutzen, auch nach Abschluss der Baumaßnahme gewährleistet ist, wird die Beibehaltung des Fußgängerüberweges und der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beantragt.

## **Reguläre Verkehrssituation**

Bei der Schmidtstraße in Emmerich-Elten handelt es sich um eine Ortsdurchfahrtstraße in Form der Landesstraße 472 innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die Straße ist für den inner- und außerörtlichen Verkehr bestimmt und führt u. a. in Richtung der Autobahnanschlussstelle Emmerich-Elten und in Richtung Niederlande. Die Aufgabe der Straßenbaulast hat das Land auf den Landesbetrieb Straßen.NRW übertragen.

In dem betreffenden Abschnitt gilt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In Fahrtrichtung Niederlande ist unmittelbar hinter der Kreuzung Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße eine dauerhafte bauliche Querungshilfe eingerichtet. Vor der Kreuzung, in Fahrtrichtung Niederlande, weist die Schmidtstraße eine Rechtskurve auf. Aufgrund des Kurvenverlaufs und der an die Straße herantretende dichte Bebauung ist die Sicht auf die bauliche Querungshilfe bzw. auf Fußgänger, die die Querungshilfe von Süden nach Norden in Richtung Neustadt überqueren wollen, beeinträchtigt. Im Kurvenbereich wurde das Verkehrszeichen 136 – Kinder, welches auf die Querung durch Kinder aufmerksam macht, angeordnet.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde im Jahr 2013 aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählungen und der hohen Feinstaubbelastung ein auf drei Jahre befristetes Durchfahrtsverbot für Lkw angeordnet. Das Lkw-Durchfahrtsverbot wird derzeit weiterhin aufrechterhalten.

## **Aktuelle Verkehrssituation**

Aufgrund einer Baumaßnahme an der Beeker Straße im unmittelbaren Kreuzungsbereich ist der nördliche Gehweg auf Höhe der vorhandenen baulichen Querungshilfe nicht nutzbar, so dass eine sichere Querung für Fußgänger hier nicht möglich ist. Für die Dauer der Baumaßnahme wurde daher ein Fußgängerüberweg vor der Kreuzung Schmidtstraße/Neustadt/Sandstraße und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in diesem Bereich angeordnet. Der temporäre Fußgängerüberweg ist ca. 12 m von der dauerhaften Querungshilfe entfernt.

## Zu 1:

### Stellungnahme von Straßen NRW

Da die Straßenbaulast für die Schmidtstraße (L 472) beim Landesbetrieb Straßen.NRW liegt, wurde mit diesem ein Ortstermin durchgeführt. In seiner anschließenden Stellungnahme teilt Straßen.NRW im nachstehenden Auszug mit:

*„Zur Verkehrssituation wird seitens Straßen.NRW wie folgt Stellung genommen:  
Beim v. g. Ortstermin wurde die Verkehrssituation betrachtet. Im Zuge der L 472 (Schmidtstraße), Abschnitt 3 bei km 0+275 ist die Sicht für die querenden zu Fuß Gehenden auf den KFZ-Verkehr der L 472 (Schmidtstraße in FR Beek) eingeschränkt.  
Bei km 0+220 wird durch VZ.136 auf Kinder hingewiesen. Gemäß StVO soll dieses VZ dort aufgestellt werden, wo häufig Kinder ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Seitens Straßen.NRW wird vorgeschlagen, das VZ 136-10 gegen das VZ.133 auszutauschen. Denn hier queren alle Personengruppen.  
Zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges besteht, wie auch im Ortstermin besprochen, keine Notwendigkeit, da eine Mittelinsel als Querungshilfe vorhanden ist.“*

Die Verwaltung schließt sich dem Vorschlag an, das VZ 136 (Kinder) gegen das VZ 133, das allgemein auf querende Fußgänger aufmerksam macht, auszutauschen. Ebenfalls teilt die Verwaltung die Auffassung von Straßen.NRW, dass die Beibehaltung einer weiteren Querungsmöglichkeit über die Baumaßnahme hinaus aufgrund der vorhandenen baulichen Querungshilfe nicht erforderlich ist.

## Zu 2:

Die beantragte dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wurde ebenfalls im Rahmen des erfolgten Ortstermins erörtert. Eine abschließende Stellungnahme durch Straßen.NRW und durch die Verwaltung wird aus folgendem Grund zurückgestellt:

In der ASE Sitzung vom 28.01.2020 wurde die Lärmaktionsplanung III vorgestellt. Unter anderem wurde hier vorgetragen, dass auch in der Schmidtstraße (L 472) ein Lärmbrennpunkt identifiziert worden ist.

Da Lärminderungsmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden aufgrund der engen Bau-

ung an der Straße nicht durchführbar sind, wird als Maßnahme neben der Beibehaltung des Lkw-Durchfahrtsverbots auch die dauerhafte Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW wird daher auch im Rahmen der Lärmaktionsplanung um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die alle Faktoren berücksichtigende Stellungnahme von Straßen.NRW wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, sobald diese vorliegt.

Da die Baumaßnahme noch ein bis eineinhalb Jahre andauert und die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung solange aufrechterhalten wird, ist eine spätere Entscheidung über den Antrag unschädlich.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.3.

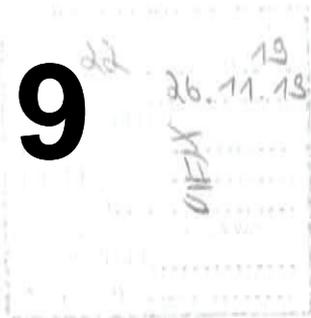
In Vertretung

Dr. Wachs  
Erster Beigeordneter

Anlage:  
Anlage zu Vorlage 05-16 2188

Ö

9



Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Korrespondenz Adresse:  
Bergstr. 30  
46446 Emmerich am Rhein - Elten

SPD Elten, Bergstr. 30, 46446 Emmerich am Rhein - Elten

An den  
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein  
Peter Hinze  
und den Rat der Stadt Emmerich am Rhein  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Eing. 26. Nov 2019  
Bgm.  
FB:  
PH

Bankverbindung:  
IBAN: DE58 3585 00000000 1523 97  
BIC : WELADED1EMR  
Sparkasse Rhein Maas  
<http://spd-elten.de>  
[info@spd-elten.de](mailto:info@spd-elten.de)

Emmerich am Rhein - Elten, 25.11.2019

Fußgängerüberweg an der Kreuzung Schmidtstr./Neustadt/Sandstr.

**Antrag:**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung der Stadt Emmerich am Rhein die Beibehaltung eines Fußgängerüberweges in Verbindung mit der dazugehörigen Beschilderung und einer Temporeduzierung auf 30 km/h an der Kreuzung Schmidtstr./Neustadt/Sandstr. zu initiieren.

**Begründung:**

Nachdem es einige Zeit dauerte bis die Gefahrensituation, welche durch die Aufstellung des Bauzaunes an der Ecke Schmidtstr./Neustadt geschaffen wurde, beseitigt wurde, ist die Situation momentan recht gut geregelt. Der errichtete Fußgängerüberweg in Verbindung mit den dazugehörigen Hinweisschildern und der Temporeduzierung auf 30 km/h sorgt dafür, dass Fußgänger nun viel sicherer die Schmidtstr. überqueren können. Diese Lösung soll auch nach Beendigung der Baumaßnahme weiterhin Bestand haben, damit auch in Zukunft die Fußgänger (vor allem die Kinder, die diesen Weg zur Schule nehmen) sicher die Schmidtstraße überqueren können.

Für den SPD-OV Elten